

WOHNBAUFORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH;
WOHNBAUFORSCHUNGSERFASSUNG
PROJEKTbeschreibung

2011

ERFASSUNGSNUMMER: 822173

SIGNATUR: WBF2011 822173

KATALOG: A, INDEX ST. PÖLTEN

STATUS: 22 2

BESTART: E

LIEFERANT: WOHNBAUFORSCHUNG
DOKUMENTATION 2011, WBF2011,
WBFNOE

ERWAR: B

EXEMPLAR: 1

EINDAT: 2011-01-07gs

PROJEKTTITEL: Gender Planning Impact im geförderten
Wohnbau in NÖ – Anstoß zur
geschlechtergerechten Planung im
geförderten Wohnbau in NÖ

TYP: 1

PROJEKTLLEITER: Dipl. Ing. Elke Szalai

PROJEKTMITARBEITER:

NEBEN – SACHTITEL: -

ZUSÄTZE: F 2173

BEARBEITERADRESSE: Knoll & Szalai oeg. Techn. Büro für
Landschaftsplanung und
Unternehmensberatung, 1050 Wien,
Schönbrunner Straße 59-61/26, Tel.
01/9908996

E-Jahr: Fertigstellung Ende 2010

FUSSNOTEN HAUPTGRUPPEN
ABGEKÜRZT:

SOGL

SACHGEBIET(E)/ EINTEILUNG
BMWA:

Sonderwohnformen, Soziologische
Probleme, Wohnbedürfnisse,
Wohnungsbedarf

ARBEITSBEREICH (EINTEILUNG
NACH F-971, BMWA):

Wohnungssoziologie

SW – SACHLICHE (ERGÄNZUNG)

Bauträger, Familie, Lebensstil,
Menschen, Modell, Wohnbauträger,
Wohnberatung, Wohnbereich, Wohnform,
Wohnsituation, Wohnungsbedarf,
Wohnungspolitik, Wohnungssoziologie

PERMUTATIONEN:

S1 / S2

BEDEUTUNG FÜR NIEDERÖSTERREICH - BESCHREIBUNG DES
PROJEKTES:

Es werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Interessen, Probleme von Frauen und Männern verstärkt berücksichtigt. Neben der Zielgruppenorientierung wird durch das genaue Erfassen der Bedürfnisse und Ansprüche von künftigen BewohnerInnen auch zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträger und zur optimalen Verwertbarkeit von Wohnungen beigetragen.



Gender Planning Impact im geförderten Wohnbau in Niederösterreich

F2-B-F-2173

**Kurzfassung
Kürzestfassung**

Erstellt von:

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bente Knoll und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Szalai

Knoll & Szalai OG

Technisches Büro für Landschaftsplanung und Unternehmensberatung

Schönbrunner Straße 59-61/26, 1050 Wien

office@knollszalai.at

<http://www.knollszalai.at>

Wien, 30. November 2010

Kurzfassung



Die Wohnbauförderung ist in Österreich ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung von leistbarem, nachhaltigen und sozial verträglichem Wohnbau. Das Projekt „Gender Planning Impact im geförderten Wohnbau in Niederösterreich“ (durchgeführt vom Büro KnollSzalai im Auftrag der NÖ Wohnbauforschung) zeigt auf, wie durch die Genderperspektive unterschiedliche Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Interessen, Probleme von Frauen und Männern verstärkt im Wohnbau im Land Niederösterreich berücksichtigt werden können. Neben der Zielgruppenorientierung wird durch das genaue Erfassen von Bedürfnissen und Ansprüchen möglicher künftiger MieterInnen oder auch KäuferInnen von Wohnungen oder Häusern auch zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträger im Sinn der optimalen Verwertbarkeit von Wohnungen beigetragen. Das Wissen um Ansprüche deutet somit auch darauf hin, dass die effiziente Verwertung und Nutzung von Wohnraum gewährleistet werden kann.

Gender, ein Wort aus dem Englischen, unterstützt dabei, soziale, kulturelle und politisch definierte Aspekte des Geschlechts zu beschreiben. Gender verweist im Gegensatz zum englischen Begriff „sex“ nicht auf körperliche Merkmale, sondern darauf, was in einer Gesellschaft als typisch oder passend für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird. Es werden mit „Gender“ Geschlechterrollen mit allen Zuschreibungen und Erwartungen an das jeweilige Geschlecht erfasst. Das bedeutet, dass hier oft stereotype Bilder vom Gegenüber entstehen.

Gender Planning bedeutet somit, dass auf unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen von Frauen und Männern mit all ihren Unterschieden eingegangen werden soll. Frauen und Männer haben je nach ihren Lebensalltagen unterschiedliche Ansprüche an ihren Wohn- und Freiraum. Diesen gilt es bei der Planung umfassend zu erfassen und darauf aufbauen möglichst differenzierte Lösungen zu finden. Gender Planning verfolgt somit eine gleichstellungsorientierte Planung, die gleiche Lebensbedingungen für alle schafft. Der englische Begriff Gender verweist auch auf die gesellschaftliche Konstruktion und auch die Veränderbarkeit von Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen. „Alle Frauen wollen belichtete Küchen und alle Männer brauchen große Parkplätze“ - sind vielleicht Bilder, die entstehen, wenn über Gender und Planung nachgedacht/diskutiert wird, spiegeln aber die Realität und die Geschlechterrollen, die Frauen und Männer einnehmen meist nicht wider.

Gender Planning Impact heißt, dass bereits im Zuge eines Planungsprozesses und der Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat, Fragen und Anforderungen aus Gendersicht anhand konkreter Fragestellungen bzw. Kriterien beantwortet werden müssen. Ein Gender Planning Impact stellt neue Fragen und erzeugt damit neue Antworten. Ausgehend von dem Anspruch, der von der niederösterreichischen Wohnbauförderung bzw. im Rahmen der Arbeit des Gestaltungsbeirates formuliert wurde, ist



„gute Planung für ALLE“ zu machen und hier unterstützt Gender Planning dabei, einen sehr differenzierten Blick auf die Gruppe „Alle“ zu werfen.

Veränderte Lebenssituationen und der demografische Wandel erfordern neue Lösungen im Wohnbau. Zusammenlebensformen ändern sich und bleiben auch über das gesamte Leben von Personen nicht gleich. Es leben Frauen und/oder Männer alleine, gemeinsam mit anderen Erwachsenen in Lebens- oder Wohngemeinschaften, Frauen und/oder Männer wohnen gemeinsam mit Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, ältere und alte Menschen wohnen alleine oder gemeinsam mit anderen – jeweils mit unterschiedlichen und meist nach Wohnform spezifischen Bedürfnissen und Anliegen. Auf diese gilt es auch im geförderten Wohnbau zu reagieren, um einerseits für die Zielgruppen passende Wohnlösungen zu schaffen, aber auch um eine langfristige MieterInnen- oder EigentümerInnenbindung zu schaffen. Die Zielgruppenorientierung, die durch Gender Planning verfolgt wird, sowie das genaue Erfassen der Bedürfnisse und Ansprüche von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern tragen zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträger und auch zur optimalen Verwertung von Wohnungen bei.

Ein wesentliches Ziel der gesamten Forschungsarbeit ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsfelder für den geförderten Wohnbau in Niederösterreich abzuleiten. Die Konkretisierung dieser Handlungsfelder erfolgte in Abstimmung mit der Verwaltung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohnbaugenossenschaften, die in Niederösterreich bauen aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern des niederösterreichischen Gestaltungsbeirats. In zwei Expertinnen- und Expertenhearings wurde daran gearbeitet Kriterien, Kontrollfragen und Ziele in die Dokumente des Landes Niederösterreich einzuarbeiten.

Durch das Projekt stehen jetzt Genderkriterien für den Leitfaden und das Protokoll für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in Niederösterreich sowie eine Handreichung Gender Planning Impact für die Arbeit im Gestaltungsbeirat zur Verfügung.



Über KnollSzalai

Knoll & Szalai OG wurde von den Landschaftsplanerinnen Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bente Knoll und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Szalai gegründet, ist regional, national sowie international tätig und hat den Firmensitz in Wien.

KnollSzalai arbeitet und forscht zu Gender, Diversity Management, Gender Mainstreaming und den Bezügen zur Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- und Regionalplanung, Mobilitätsforschung sowie zu Umwelt, Nachhaltigkeit, Naturwissenschaft, Technik und Ingenieurwissenschaften. Das landschaftsplanerische sowie technisch-naturwissenschaftliche Fachwissen von KnollSzalai wird durch Kenntnisse in der systemischen Organisations- und Prozessberatung erweitert und durch wissenschaftliche Forschungstätigkeiten in den Bereichen Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- sowie Regionalplanung und Gender Mainstreaming ergänzt. KnollSzalai integriert eine geschlechtsspezifische Perspektive in raumordnungspolitische und naturwissenschaftliche Systeme. Die Herangehensweise ist prozessorientiert, handlungsorientiert und interdisziplinär.

Knoll & Szalai OG ist mit dem Firmencode 46436 im AuftragnehmerInnenkataster Österreich als für öffentliche AuftraggeberInnen geeignetes Unternehmen registriert.

Für die wissenschaftlich fundierte Aufbereitung des Themenkomplexes „Gender Equality in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sowie die praxisorientierten Beratungsangebote und Workshops wurde KnollSzalai im September 2007 von der Österreichischen UNESCO-Kommission als „erfolgreiches UN-Dekadenprojekt“ ausgezeichnet und ist berechtigt, in diesem Zusammenhang das Logo der „UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zu verwenden.

Kontakt:

Knoll & Szalai OG

Schönbrunner Straße 59-61/26

A-1050 Wien

office@knollszalai.at

<http://www.knollszalai.at>



Gender Planning Impact im geförderten Wohnbau in Niederösterreich

F2-B-F-2173

**Endbericht
Langfassung**

Erstellt von:

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bente Knoll und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Szalai

Knoll & Szalai OG

Technisches Büro für Landschaftsplanung und Unternehmensberatung

Schönbrunner Straße 59-61/26, 1050 Wien

office@knollszalai.at

<http://www.knollszalai.at>

Wien, 30. November 2010



Inhaltsverzeichnis

Zum Projekt.....	4
Projektanlass.....	4
Projekthinhalte und Projektablauf.....	7
Teil 1: Recherche zu Gender/Wohnbau/Kriterien	8
Vorgehensweise.....	8
Aufbereitung der Rechercheergebnisse.....	9
Exkurs.....	11
Die Genderperspektive.....	11
Die Strategie Gender Mainstreaming.....	12
Wohnbau und Wohnbauförderung in Niederösterreich.....	15
Interessante Details aus der Praxis der niederösterreichischen Wohnbauförderung.....	17
Wohnbauförderung und soziale Kriterien.....	18
Rechercheergebnisse mit Fokus „Wohnen, Wohnbau und Alter“	21
Rechercheergebnisse mit Fokus „barrierefreies Bauen“	24
Gender und Planung	26
Historische Entwicklungslinien von „Gender und Planung“	27
Rechercheergebnisse mit Fokus „Frauengerechte Stadt und frauengerechtes Planen“	31
Rechercheergebnisse mit Fokus „Sicherheit im öffentlichen Raum“	41
Rechercheergebnisse mit Fokus „Frauenwohnprojekte“	45
Rechercheergebnisse mit Fokus konkrete Genderkriterien für den Wohnbau	48
Synthese und zusammenfassende Feststellungen.....	52
Gender Planning	55
Zentrale Fragestellungen im Gender Planning.....	55
Allgemeine Forderungen des Gender Plannings.....	59
Nutzen von Gender Planning im geförderten Wohnbau	61
Empfehlungen für die konkrete Umsetzung von Genderkriterien in der Wohnbauförderung in NÖ.....	64
Ergänzungen für den Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in NÖ	65



Handreichung für Beteiligte des Gestaltungsbeirats bzw. der Architektur- und Planungsauswahlverfahren in NÖ (Hintergrunddokument).....	68
Mögliche Ergänzungen zum Protokoll des Gestaltungsbeirats	73
Weitere Schritte	74
Literaturverzeichnis.....	76
Digitale Quellen.....	81
Über KnollSzalai.....	83



Zum Projekt

Projektanlass

„Es darf in Niederösterreich keinen Menschen geben, der eine Wohnung sucht und keine bekommt. Wir haben, glaube ich, mit dem NÖ Wohnservice, das wir vor zwei Jahren eingerichtet haben, ein ideales Instrument dafür in der Hand. Alle Genossenschaften sind verpflichtet, 20 Prozent ihrer Wohnungen zuerst dem NÖ Wohnservice anzubieten.“ (Sobotka, Wolfgang in: Drinnen&Draussen 3-09, 12)

Die Wohnbauförderung ist in Österreich ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung von leistbarem, nachhaltigen und sozial verträglichem Wohnbau. In der niederösterreichischen Wohnbauforschung finden sich unterschiedliche Forschungsarbeiten zu Wohnbau- und Wohnbaufördervorhaben mit den Themen barrierefreies Bauen, zu Wohnformen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Erwachsene, zur Wohnungspolitik national und zur Wohnungspolitik sowie zur Wohnbauförderung speziell in Niederösterreich. Niederösterreich hat eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Förderung von ökologischen Verbesserungen im Wohnbau – vor allem im Einfamilienhausbau – eingenommen. So hat Niederösterreich bereits 2002 und damit früher als die meisten anderen Bundesländer zwingende thermische Standards im Neubau eingeführt. (Vgl. Amann, Wolfgang et al.: 2007, 5) Es hat sich an der Verbesserung der Substanz der Häuser gezeigt, dass die Wohnbauförderung ein Instrument ist, das sehr effizient politische Ziele, wie zum Beispiel die Erhöhung energetischer Qualität, den Einsatz ökologischer Baustoffe aber auch eine gute Wohnversorgung für viele NiederösterreicherInnen steuern und umsetzen hilft.

Soziale Nachhaltigkeit wird im Wohnbau und der Wohnbauforschung insgesamt seit einigen Jahren intensiv diskutiert. Unterschiedliche Lebensalltage von Frauen und Männer werden aktuell noch wenig in Planungsprozesse und Planungs- sowie Bauvorhaben eingebracht. Die soziale Nachhaltigkeit sollte einerseits mit der ökologischen Nachhaltigkeit einhergehen und zusammen gedacht werden. Das Wissen zu unterschiedlichen Lebensalltagen und Ansprüchen von Nutzerinnen und Nutzern je



nach Geschlecht, Alter und anderen sozialen Kategorien muss nach Meinung der Autorinnen offensiv in die Debatte eingebracht werden.

Für die Thematik „Gender und Planung“ kann der den Gender-Mainstreaming-Prozessen zugrunde liegende Vertrag von Amsterdam als Grundlage herangezogen werden. Gender Mainstreaming wurde vom Europarat in Straßburg im Jahr 1998 wie folgt definiert: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in alle Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligte Akteure [und Akteurinnen] einzubeziehen.“

Gender Mainstreaming als Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer muss von Frauen und Männern, die an der Entwicklung, Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung politischer Konzepte beteiligt sind, vorangetrieben werden. Das Einbringen von Gender bei der Gestaltung von politischen Konzepten ist als eine Querschnittsaufgabe zu sehen und berührt damit sämtliche Tätigkeitsbereiche und politische Handlungsfelder – so auch die Wohnbaupolitik bzw. Wohnbauförderung eines Bundeslandes.

In Österreich wurde Gender Mainstreaming in den letzten Jahren auf Bundesebene mit Ministerratsbeschlüssen vom 11. Juli 2000, vom 3. April 2002 und vom 9. März 2004 institutionell verankert. Mit Ministerratsbeschluss vom 5. März 2008 wurde die Anwendung zweier Leitfäden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Rahmen der legislativen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung bekräftigt. Auch in allen Bundesländern wurden Umsetzungsschritte beschlossen und damit deutliche politische Vorgaben gemacht.

Mit dem Beschluss des NÖ Landtages vom 3. Oktober 2002 wurde Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel verankert. Bei allen Vorhaben, Aktivitäten und Maßnahmen werden damit die unterschiedlichen Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Probleme von Frauen und Männern verstärkt berücksichtigt. Im Beschluss der NÖ Landesregierung vom 9. März 2004 wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie geschaffen, wie die Einsetzung eines dienststellenübergreifenden Arbeitskreises sowie Information und Schulung von Führungskräften in der Landesverwaltung. Es konnten in der Folge einige Projekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming initiiert und umgesetzt werden: So wurde beispielsweise im Jahr 2005 die Broschüre „Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich“ als Heft 22 der Schriftenreihe „Niederösterreichisches Landesverkehrs-konzept“ veröffentlicht (http://www.noel.gv.at/bilder/d4/16674P_GenderMain_II_indd.pdf).



Aufgrund des Regierungsbeschlusses wurde der Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis am 23. April 2004 eingerichtet. Vorsitzender des Arbeitskreises ist Prof. Dr. Friedrich Zibuschka, Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr. Als Stellvertreterin wurde Dr. Christine Rosenbach, NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte, ernannt. Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming wurde im NÖ Frauenreferat eingerichtet.

Zugleich steigt der Anspruch, die „soziale“ Dimension neben den anderen beiden Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich die ökologischen und ökonomischen Dimensionen, stärker hervorzuheben. Gender als gesellschaftliches Thema ist den „sozialen Aspekten“ zugeordnet, wobei als wesentliche ergänzende gesellschaftsbildende Kategorien auch das Alter von Personen – im Fall des Wohnbaus der PlanerInnen und der NutzerInnen – sowie die soziale und ethnische Herkunft zu diskutieren sind.

Die Entscheidung, für die vorliegende Forschungsarbeit die Themen **„Gender“** und **„Wohnbauförderung“** aus Ausgang zu wählen, lag aus Sicht der Autorinnen damit nahe. Geschlecht ist eine im Wohnbau generell noch wenig beforschte Kategorie – so auch in Niederösterreich.

Doch lassen sich besonders für Niederösterreich Ansatzpunkte finden, wie Gender als Kriterium in der Wohnbauförderung und in den Wohnbau Eingang finden kann. Es gibt Vorbilder in Niederösterreich, wie durch politische Entscheidungen neue Kategorien in die Wohnbauförderung eingeführt wurden und auch prägend für gesellschaftlichen Wandel werden konnten. So kann die politische Einführung von ökologischen und thermischen Kriterien in der Wohnbauförderung als Vorbild für das Einbringen von Gender dienen. In Niederösterreich werden außerdem andere gesellschaftliche Dimensionen, wie Alter, Behinderung, soziale oder ethnische Unterschiede, bereits in der Wohnbauforschung und der Wohnbauförderung debattiert. Geschlecht als eine wesentliche Kategorie, die unsere Gesellschaft strukturiert, darf dabei nicht fehlen.



Projekthalte und Projektablauf

Das Projekt zeigt auf, wie durch die Genderperspektive unterschiedliche Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Interessen, Probleme von Frauen und Männern verstärkt im Wohnbau im Land Niederösterreich berücksichtigt werden können. Neben der Zielgruppenorientierung wird durch das genaue Erfassen von Bedürfnissen und Ansprüchen möglicher künftiger MieterInnen oder auch KäuferInnen von Wohnungen oder Häusern auch zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträger im Sinn der optimalen Verwertbarkeit von Wohnungen beigetragen. Das Wissen um Ansprüche deutet somit auch darauf hin, dass die effiziente Verwertung und Nutzung von Wohnraum gewährleistet werden kann.

In **Teil 1 des Projekts** wurden die aktuelle Situation der niederösterreichischen Wohnbauförderung sowie nationale und internationale Projekte zum Thema „Genderkriterien und Planung“ vorgestellt.

In **Teil 2 des Projekts** wurden – aufbauend auf die Ergebnisse der Recherchen – Genderkriterien entwickelt, die in weiterer Folge für die Wohnbauförderung in Niederösterreich Verwendung finden können. Die Kriterien wurden in mehreren Arbeits- und Abstimmungsworkshops mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes Niederösterreich sowie ausgewählten Wohnbauträgern diskutiert, um letztlich gut einsatzfähig zu sein. In den Abstimmungsprozess waren Akteurinnen und Akteure aus der Wohnbaupolitik, der Verwaltung im Bereich Wohnbauförderung, Wohnbauforschung sowie gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und anderen Bauträgern in Niederösterreich eingebunden.

Das **Gesamtziel** war es, einen Katalog zu entwickeln, der Genderkriterien für die Wohnbauförderung Niederösterreich bereitstellt und sich an VerwaltungsmitarbeiterInnen und FörderwerberInnen richtet. Der Prozess, wie Genderkriterien eingebracht werden können, wurde durch konkrete Handlungsempfehlungen unterstützt. So wird es möglich, ein Gender Planning Impact – eine systematische Prüfung aller Planungsentscheidungen und jedes Bauvorhabens – durchzuführen und entsprechend in die niederösterreichische Wohnbauförderung einzubringen.



Teil 1: Recherche zu Gender/Wohnbau/Kriterien

Vorgehensweise

Durch die Desk Research/Sekundärforschung wird der Stand der verschiedenen Forschungsfelder, die für das Projekt „**Gender Planning Impact im geförderten Wohnbau in Niederösterreich**“ relevant sind, beleuchtet. Desk Research bedeutet, dass aus bereits vorhandenem Datenmaterial bzw. vorhandenen Studien Informationen zu den der aktuellen Studie zugrunde liegenden Fragestellungen gewonnen werden. Ergebnisse aus der Sekundärforschung liefern strukturierte Informationen über den Forschungsstand und die Positionen im Forschungsfeld.

Auf Basis der folgenden Fragestellungen wurden Web- und Literaturrecherchen durchgeführt:

- Wie haben sich die Themen Frauen/Frauenanliegen/Gender und Planung/Wohnbau entwickelt?
- Welche Studien bezüglich Gender Planning/Gender Mainstreaming im Wohnbau gibt es?
- Welche Themen des Wohnbaus werden aktuell im Zusammenhang mit genderrelevanten Fragestellungen diskutiert?
- Wurden bereits Erfahrungen mit der Einführung von Genderkriterien in der Wohnbaupraxis gemacht?
- Wie ist die Wohnbauförderung in Niederösterreich aktuell ausgestaltet bzw. welche Themen werden gesetzt?
- Gibt es in Niederösterreich bereits Projekte, die soziale Fragen oder genderrelevante Fragestellungen als „Thema“ im Wohnbau haben?
- Welche Forschungsarbeiten aus der niederösterreichischen Wohnbauforschung liefern Hinweise zu Ansatzpunkten eines Gender Planning Impacts für den geförderten Wohnbau in Niederösterreich?



Aufbereitung der Rechercheergebnisse

Die Recherche erfolgte aufbauend auf die formulierten Fragestellungen und mit dem Ziel, nationale und internationale Forschungsprojekte zu Genderansätzen bzw. Genderkriterien im Wohnbau zu finden und vorzustellen sowie einen Überblick über die aktuelle Wohnbau- und Wohnbauförderpraxis des Landes Niederösterreich zu geben.

Es wurden für die Recherche im Internet¹ Suchmaschinen und Datenbanken wissenschaftlicher Bibliotheken verwendet sowie nach der in Wien und Niederösterreich in Bibliotheken verfügbaren Fachliteratur recherchiert. Weiters wurde auf die umfangreiche Fachbibliothek mit einer Vielzahl an Werken aus der grauen Literatur von KnollSzalai zurückgegriffen. Ziel dieser Recherche war es, herauszufinden, welche geschlechterbezogenen (sowohl quantitativen als auch qualitativen) Forschungsergebnisse es bereits gibt.

Die Web- und Literaturrecherchen wurden mit folgenden Begriffen durchgeführt:

- Gender und Planung national
- Gender und Planung international
- frauengerechte Planung
- gendergerechte Planung
- Genderaspekte und Förderungen im Wohnbau
- Gender und geförderter Wohnbau
- Frauen und Wohnbauprojekte
- Wohnbauförderung und Gender
- Wohnbauförderung in Niederösterreich
- Wohnbauförderung und soziale Aspekte

1 Stichtag der Links war der 30. Oktober 2009, an dem alle Links verfügbar waren.



Die Literatur wurde zur leichteren Lesbarkeit nach folgenden Themen aufbereitet:

- Wohnbau und Wohnbauförderung aktuell in Niederösterreich
- Wohnen und soziale Ansprüche/soziale Nachhaltigkeit im Wohnbau
- Wohnen, Wohnbau und Alter
- barrierefreies Bauen
- Gender und Planung: historische Entwicklung
- allgemeine Gender-Planning-Forderungen
- frauengerechte Stadt, frauengerechtes Planen, alltagstaugliches Bauen und Planen und Kriterien dazu
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Frauenwohnprojekte

Aufbauend auf die Literaturrecherche wurde in einem nächsten Schritt an der Synthesebildung gearbeitet. Aus dieser Synthesebildung erfolgten dann die Entwicklung konkreter Ansatzpunkte für ein Gender Planning Impact sowie die Entwicklung von Handlungsoptionen für die Einführung von Genderkriterien in den geförderten Wohnbau in Niederösterreich.



Exkurs

Die Genderperspektive

Die englische Sprache kennt hier Unterscheidungen, die in der deutschen Sprache nicht in gleicher Weise erfasst sind. Es gibt im Englischen den Begriff „sex“ für die biologisch definierten Aspekte des Geschlechts, also die Chromosomenstruktur, die Unterschiede in der Hormonausstattung, die Unterscheidung hinsichtlich der Keimdrüsen und natürlich die gesamte Morphologie der Geschlechter, also primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale, aber auch der gesamte Körperbau, der ebenfalls Differenzen zwischen Frauen und Männern aufweist. Mit „gender“ sind die sozial, kulturell, ökonomisch und politisch definierten Aspekte des Geschlechts, der gesamte Komplex der Geschlechterrollen mit allen entsprechenden Zuschreibungen, Erwartungen und Konnotationen gemeint. Gender verweist demnach nicht unmittelbar auf die körperlichen Geschlechtermerkmale, der Begriff Gender bezeichnet alles, was in einer Kultur, in einer Gesellschaft als typisch für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird (z. B. Kleidung, Beruf, Eigenschaften, aber auch Erwartungen und Handlungsmuster usw.). Gender betrifft Geschlechterbilder, stereotype Vorstellungen, die wir davon haben, was männlich oder was weiblich ist, auch Bilder, wie sie von den Medien transportiert werden, wie zum Beispiel in der Werbung.



Hier werden Zuschreibungen ganz besonders deutlich: Frauen sind also eher für die Aufbewahrung von Kindersachen (Gitterbett, Teddybären etc.) zuständig, während Männer für Sportgeräte Stauraum brauchen. Es gibt somit eine klare Zuordnung: Männer: aktiv, sportlich – Frauen: sorgend um andere,



wenig aktiv. Bilder, wie dieses gewählte, gibt es in der Werbung viele und diese Bilder beeinflussen auch unsere eigenen Vorstellungen davon, welche Rollen Frauen und Männer einnehmen (sollen) und für welche Alltagsdinge Frauen und Männer zuständig sind.

Geschlecht dient auch zur Orientierung in der Gesellschaft, Geschlecht ist eine starke soziale Ordnungskategorie, wirkt strukturierend und gibt uns Sicherheit beim „Einordnen von Menschen“. „Doing Gender“ meint, dass durch tägliches Handeln Geschlechterkonstruktionen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen hergestellt, verfestigt und vor allem hierarchisiert werden. Kurz gesagt: Geschlecht ist nicht etwas, was wir haben, sondern tun.

Die Strategie Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in alle Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligte Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.“ (Deutsche Fassung des Berichts des Europarats 1998)

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie und bringt die Genderperspektive in alle (politischen) Entscheidungsprozesse ein. Gender Mainstreaming bedeutet ein systematisches Einbeziehen der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. (Vgl. Mitteilung der Kommission: KOM 96, 67) Somit werden alle (politischen) Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung aller Geschlechter nutzbar gemacht und führen zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse. Gender Mainstreaming hat das Ziel, Ungleichheitsstrukturen zu beseitigen und Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Eine Bekräftigung auf europäischer Ebene erfuhr Gender Mainstreaming im Vertrag von Amsterdam 1997. Dieser Vertrag verpflichtet alle nunmehr 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer



aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreamings. Im Vertrag von Amsterdam, dem primären EG-Vertrag, verpflichten sich alle Staaten der Europäischen Union, die Strategie Gender Mainstreaming in ihrer Politik anzuwenden. Österreich hat im Jahr 1999 den Vertrag von Amsterdam ratifiziert. Der Vertrag von Amsterdam/EG-Vertrag sagt Folgendes:

- Art. 2: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft [...] die Gleichstellung von Männern und Frauen [...] zu fördern.“
- Art. 3: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 und der Übernahme der gemeinsamen Zielsetzungen und Aktionspläne, in denen Chancengleichheit von Frauen und Männern formuliert sind, fand Gender Mainstreaming seinen Einzug in Österreich. Seit dem Jahr 2000 wurden von der österreichischen Bundesregierung mehrere MinisterInnenratsbeschlüsse zu Gender Mainstreaming gefasst:

- 11. Juli 2000: Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe: Die Bundesregierung hat damit ihren Willen bekundet, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte und auf allen politischen Ebenen einfließen zu lassen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG) vernetzt Gender-Mainstreaming-Beauftragte der österreichischen Bundesministerien.
- 3. April 2002: Empfehlungen für die Schaffung von effektiven Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Gender Mainstreaming sowie Beschluss eines Arbeitsprogramms.
- 9. März 2004: Dieser Beschluss enthält in Fortsetzung der bisherigen Beschlüsse Voraussetzungen für eine zielgerichtete Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene.
- 5. März 2008: Bekräftigung der Anwendung von zwei Leitfäden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Rahmen der legislatischen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung.

Die Strategie Gender Mainstreaming ist auch in allen österreichischen Bundesländern rechtlich verankert.

Mit dem Beschluss des NÖ Landtages vom 3. Oktober 2002 wurde Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel verankert. Bei allen Vorhaben, Aktivitäten und Maßnahmen werden damit die unterschiedlichen Lebenssituationen, Anliegen,



Bedürfnisse, Probleme von Frauen und Männern verstärkt berücksichtigt. Im Beschluss der NÖ Landesregierung vom 9. März 2004 wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie geschaffen, wie die Einsetzung eines dienststellenübergreifenden Arbeitskreises sowie Information und Schulung von Führungskräften in der Landesverwaltung. Es konnten in der Folge einige Projekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming initiiert und umgesetzt werden: So wurde beispielsweise im Jahr 2005 die Broschüre „Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich“ als Heft 22 der Schriftenreihe „Niederösterreichisches Landesverkehrskonzept“ veröffentlicht (http://www.noel.gv.at/bilder/d4/16674P_GenderMain_II_indd.pdf).

Aufgrund des Regierungsbeschlusses wurde der Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis am 23. April 2004 eingerichtet. Vorsitzender des Arbeitskreises ist Prof. Dr. Friedrich Zibuschka, Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr. Als Stellvertreterin wurde Dr. Christine Rosenbach, NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte, ernannt. Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming wurde im NÖ Frauenreferat eingerichtet.

Die entsprechenden Landtags- oder Regierungsbeschlüsse können ausführlicher auf der Website der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (<http://www.imag-gendermainstreaming.at/>) nachgelesen werden.

Die Strategie Gender Mainstreaming betrifft immer Frauen und Männer, die an der Entwicklung, Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung politischer Konzepte beteiligt sind, und ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Tätigkeitsbereiche und politische Handlungsfelder sowie das Verwaltungshandeln berührt. Das gilt natürlich auch insbesondere für Planungsprozesse.

Durch die Verwendung des Begriffs „gender“ (anstatt z. B. „Frau“) kommen die Geschlechter und deren Verhältnisse zueinander in den Blick. Gesellschaftliche Veränderungen sind kein reines „Frauenproblem“ mehr, sondern betreffen alle marginalisierten Gruppen, wie eben auch nicht angepasste Männer. Mit dem Begriff „Mainstreaming“ wird deutlich, dass Geschlechtergerechtigkeit kein Sonderthema mehr im Frauenressort ist, sondern Eingang finden muss in alle (politische) – auch in die scheinbar geschlechtsneutralen – Bereiche, wie eben zum Beispiel Planung, Architektur, Technik, Ingenieurwissenschaft und Forschung.

Gender Mainstreaming heißt immer, dass die Vielfalt sichtbar werden soll, dass durch Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern auch die Wahlfreiheit für Lebensentwürfe, Alltags, Zusammenlebensformen etc. hergestellt werden soll. Für Gender Planning heißt



das, dass in allen Angelegenheiten der Planung Unterschiede zwischen Frauen und Männern aber auch zwischen Frauen und Männern innerhalb ihrer jeweiligen „Geschlechtergruppe“ Teil der Planungsaufgabe werden. So können wesentlich mehr bzw. deutlich vielfältigere Lösungen bei Wohnbauvorhaben umgesetzt werden.

Wohnbau und Wohnbauförderung in Niederösterreich

Im Rahmen der Wohnbauförderung in Niederösterreich werden Fördermittel an private „HäuslbaeuerInnen“, aber ebenso an Wohnbaugesellschaften bzw. Wohnbauträger vergeben. Die Vergabe von Fördermitteln ist an bestimmte Auflagen, die vom Land Niederösterreich formuliert werden, gebunden. Um diese zu erfüllen, gibt es beispielsweise Auflagen zur Verwendung ökologischer Baustoffe. Förderung im großvolumigen Wohnbau richtet sich an ErrichterInnen von Wohnungen und an KäuferInnen der Wohnungen (genossenschaftlicher Erwerb oder Erwerb von Eigentum).

Im Rahmen der Recherche wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Welche Bedingungen für Wohnbauförderung gibt es im Bereich des großvolumigen Wohnbaus in Niederösterreich?
- Welche Kriterien müssen erfüllt werden?
- Wie wird die Erfüllung der Anforderungen von Seiten des Landes Niederösterreich gewertet?
- Welche Wohnbaugesellschaften bzw. Bauträger erhalten wesentliche Teile der Wohnbauförderung des Landes?
- Werden bereits soziale Kriterien eingeführt und in welcher Stärke werden diese von der fördergebenden Stelle gewertet?



Die Wohnbauförderung hat in Niederösterreich besondere Bedeutung für die Gestaltung des Wohnungsmarkts, aber auch des öffentlichen Raums durch die Gestaltung von Wohnbauten bzw. Wohnumfeldangeboten im Freiraum. Grundsätzlich ist es in Österreich seit Langem Tradition, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten in irgendeiner Art von den Maßnahmen in der Wohnbauförderung profitieren. (Vgl. Amman, Wolfgang: 2008, 76) In Niederösterreich wurden im Untersuchungszeitraum von Anfang 2005 bis September 2007 ca. 3.800 Wohnzuschüsse im großvolumigen Wohnbau gewährt – und diese vor allem im Neubau. (Vgl. Amman, Wolfgang: 2008, 84)

Niederösterreich ist ein Land der Eigenheime. 60 Prozent der Eigenheime sind Ein- und Zweifamilienhäuser, 12 Prozent sind sozialgebundene Mietwohnungen, davon der größere Teil von gemeinnützigen Bauvereinigungen, der kleinere Teil von Gemeinden.

In Niederösterreich wird ein erheblicher Teil des Geschosswohnungsbaus im geförderten Bereich abgewickelt. Für die Mehrfamilienwohnhausförderung stehen Förderungen durch Direktdarlehen, rückzahlbare, verzinsten Annuitätzuschüsse zur Verfügung. Die förderbaren Kosten werden mithilfe eines Punktesystems, das sich am Heizwärmebedarf orientiert, berechnet. Es werden zusätzliche Punkte für Lagequalität, Infrastruktur und Bebauungsweise vergeben.

In der Studie „Wohnbauförderung im Spannungsfeld wohnungspolitischer Effizienz“ aus dem Jahr 2008 wird eine umfangreiche Zusammenschau der Entwicklung der Wohnbauförderung in Niederösterreich geboten und es werden für die Bearbeiterinnen der hier vorliegenden Studie auch zahlreiche Ansatzpunkte deutlich, an welchen Stellen der Wohnbauförderung Genderkriterien eingebracht werden können. Ganz generell wird die Wohnbauförderung von Expertinnen und Experten als ein Umsetzungsinstrument wohnungspolitischer Zielsetzungen von außerordentlicher Effizienz eingeschätzt. (Vgl. Amman, Wolfgang: 2008, 5)

Hier können somit politisch gewünschte Ziele – also auch die Einführung von Genderkriterien in der Wohnbauförderung – mithilfe eines der niederösterreichischen Bevölkerung sehr vertrauten bzw. bei der niederösterreichischen Bevölkerung sehr beliebten Instruments – nämlich der niederösterreichischen Wohnbauförderung – weitere neue Standards im Wohnbau gesetzt werden. Es wird darauf zu achten sein, dass bei der Implementierung neuer Zielsetzungen berücksichtigt wird, dass die FörderungsnehmerInnen nicht aus der Förderung ausscheren und diese nicht mehr in Anspruch nehmen. (Vgl. Amman, Wolfgang: 2008, 5)



In Niederösterreich gibt es im Bereich „Eigenheimförderung“ neben einem Förderdarlehen des Landes Niederösterreich auch zahlreiche Angebote, für besondere Fördermodelle bei einer **nachhaltigen Bauweise**. Die Höhe der Förderung ist von der thermischen Qualität des Wohnbaus und von der Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen abhängig und wird mit einem Punktesystem bewertet. So gibt es zahlreiche Auflagen zur thermischen Qualität von Wohnbauten, für deren Berechnung wird der Energieausweis herangezogen. Um Auflagen zu erfüllen, steht eine Vielzahl von Unterlagen zu Verfügung, die EinreicherInnen dabei unterstützen, die richtigen Baustoffe zu verwenden, das energieeffizienteste Heizsystem zu wählen u. v. m.

„**Barrierefreies Bauen** nach den Grundsätzen des anpassbaren Wohnbaus sollte generell sowohl im Einfamilienhausbau, Reihenhausbau als auch im Mehrfamilienwohnbau als Basis für die Inanspruchnahme von Wohnbaufördermitteln eingeführt werden.“ (Hausberger, Doris; Klenovec, Monika-Anna; Stieldorf, Karin: 2008, 114) Die Autorinnen dieser Studie weisen darauf hin, dass dies Sinn macht für komfortables und sicheres Wohnen im gesamten Lebenszyklus. Genannt werden zahlreiche Lebensphasen, in denen Barrierefreiheit den Alltag erleichtern kann – Lebensphasen mit Kleinkindern, nach Unfällen oder Krankheiten, aber auch im Alter mit Rollstuhl oder Rollator.

Interessante Details aus der Praxis der niederösterreichischen Wohnbauförderung

- Wohnzuschüsse sind bei einkommensschwachen Haushalten in Niederösterreich im österreichweiten Vergleich sehr niedrig.
- 2004 wurden hohe Summen in der Wohnbauförderung ausbezahlt, da zahlreiche Förderwerber – auch im großvolumigen Wohnbau – das Ziel hatten, ihre Bauten noch mit den alten Kriterien statt mit den strengen Öko-Kriterien fertig zu stellen.
- Zwischen 2002 und 2006 gingen 85 Prozent der niederösterreichischen Förderausgaben in den Neubau.
- Wichtigste Förderschiene sind in Niederösterreich die Darlehen. Annuitätenzuschüsse machen 33 Prozent der Landesförderausgaben aus und steigen weiter.



- Die Wohnform unterscheidet sich stark nach Nationalität und deutet darauf hin, dass auch Diversity als Thema in der niederösterreichischen Wohnbauförderung in Zukunft wesentlich wird. So sind in Niederösterreich 59 Prozent der EigenheimbesitzerInnen InländerInnen und nur 21 Prozent der InländerInnen wohnen zur Miete. Die Bevölkerungsgruppe mit türkischer Herkunft lebt beispielsweise nur zu 13 Prozent in Eigenheimen.

Wohnbauförderung und soziale Kriterien

Bauträger – allesamt gemeinnützige Wohnbauunternehmen – erhalten vom Land Niederösterreich für die Errichtung von Wohnungen eine Förderung. Durch diese Unterstützung ist es ihnen möglich, einen günstigeren Quadratmeterpreis bei Vermietung oder Verkauf der Wohnungen zu berechnen. So kommt die Förderung des Landes direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. (<http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Wohnungsbau.html>)

Annuitätenzuschüsse gibt es nur für Sanierungen im Eigenheim sowie im geförderten Wohnbau. Genossenschaften und Wohnbauträger bekommen Mittel vom Land für ein Wohnbauvorhaben zur Verfügung gestellt und sind für die Abwicklung und Verwaltung des Geldes für die MieterInnen oder KäuferInnen verantwortlich. Eine Genossenschaft oder gemeinnützige Wohnbaugesellschaft reicht ein Projekt ein und dieses kann vom Land Niederösterreich laut Vorgaben aus dem NÖ Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden.

AntragstellerInnen können sein:

- österreichische StaatsbürgerInnen, denen auch EWR BürgerInnen und Konventionsflüchtlinge gleichgestellt sind (natürliche Personen)
- Gemeinden
- gemeinnützige Bauvereinigungen mit dem Sitz im Inland
- andere als die genannten juristischen Personen mit Sitz im Inland oder in einem anderen EWR-Mitgliedstaat
- andere juristischen Personen, die gemeinnützigen (sozialen, karitativen) Zwecken dienen



Im Wohnungsbau wird die Errichtung von Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern sowie von Wohnheimplätzen in Wohnheimen gefördert. Bei den Wohnbaugenossenschaften ist die klare Vorgabe, dass förderwerbende Wohnbaugenossenschaften gemeinnützig sein müssen.

Unterschieden wird dabei in **Objektförderung**, die an die Energiekennzahl gebunden ist und für „innovative klimarelevante Systeme“ (Fernwärme, Heizsysteme auf Basis von Biomasse) eingesetzt wird, und der **Subjektförderung**. Diese setzt auf der Ebene des Wohnungszuschusses an und wird gestaffelt nach Verdienst vergeben. Daher gibt es auch die verkürzte Einschätzung, dass dies eine direkte Förderung von allein erziehenden Frauen mit geringem Einkommen ist! (Vgl. Deutsch, Edwin: 2001, 50) Diese Annahme gilt es zu überprüfen.

Abgeleitet von den Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 sind **Kriterien** für die **Förderung von Wohnungsbau** angegeben. (Vgl. http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Wohnungsbau/wohnungsbau_4_neues_foerderungsmodell.wai.html)

Die Liste der Kriterien umfasst:

- Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V-Verhältnis)
- förderbares Nominale
- Energiekennzahl - Referenzklima
- Nachhaltigkeit
- barrierefreies Bauen
- Lagequalität
- betreutes Wohnen

Als direkt sozialbezogen sind allerdings nur „betreutes Wohnen“ und „barrierefreies Bauen“ zu werten. Geschlechtsspezifische Einkommens- bzw. Wohnformunterschiede und ein Eingehen darauf bei der Ausgestaltung der niederösterreichischen Wohnbauförderung werden nicht genannt. In Österreich verdienen Frauen real ein Drittel weniger als Männer, die in der gleichen Branche bzw. im gleichen Anstellungsverhältnis beschäftigt sind. Frauen sind in Österreich auch in einem hohen Ausmaß teilzeitbeschäftigt – im aktuellen „Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsmarkt“ des Bundeskanzleramts (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40025>) wurde festgestellt, dass die Teilzeitquote von Frauen mit 41,5 Prozent deutlich höher als der EU-Durchschnitt ist, der 31,1 Prozent beträgt. Entsprechend verfügen Frauen über weniger eigenes Einkommen. Frau-



en sind in Österreich auch häufiger allein Erziehende und brauchen damit Wohnraum für sich und ihre Kinder.

Leistbare Wohnungen für Frauen könnten als ein Ziel der niederösterreichischen Wohnbauförderung für die nächsten Jahre formuliert werden. Das hieße auch, dass die Einkommen von Frauen und deren Lebensverhältnisse in die Ausgestaltung der Förderungen miteinfließen sollten. Erfahrungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Expertinnen- und Expertenhearings im Rahmen des vorliegenden Projekts haben gezeigt, dass Wohnraum, der Frauen zur Verfügung steht, nicht immer zu ihren realen Ansprüchen passt, und dass andere Wohnformen für Frauen oftmals nicht leistbar sind.

Diese Situation könnte aus einer vertiefenden Evaluierung der Wohnsituation bzw. der Förderungen, die Frauen für die Beschaffung von adäquatem Wohnraum erhalten, abgebildet werden. Daraus ließen sich Ansprüche ableiten und ggf. Veränderungsvorschläge für die niederösterreichische Wohnbauförderung formulieren.



Rechercheergebnisse mit Fokus „Wohnen, Wohnbau und Alter“

Die Thematik Wohnbau und Alter wird im Folgenden weiter gefasst und geht über die Thematik „Wohnen und Alter“ hinaus. Der demografische Wandel deutet darauf hin, dass der Wohnbedarf von Menschen im Alter bzw. von Menschen mit Betreuungsbedarf steigen wird. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist ein Ansteigen des Durchschnittsalters zu bemerken. Laut Prognosen werden in Österreich im Jahr 2015 46,2 Prozent der Frauen, die 75 und mehr Jahre alt sind, alleine leben, während es 21,4 Prozent bei den Männern sein werden. (Vgl. Bundeskanzleramt: 2007, 59)

In der niederösterreichischen Wohnbauforschung gibt es allerdings auch eine Studie zum „junges Wohnen“. Dieses Thema hat auch hohe Relevanz, da die Bereitstellung von Wohnraum für junge Erwachsene für den Erhalt von Dorf- und Stadtstrukturen wesentlich ist. Wohnen muss für junge Erwachsene leistbar und attraktiv sein, damit diese ihre Heimatregion nicht verlassen. In der Studie **„Junges Wohnen: Erste Wohnlösung/Übergangswohnung für junge Menschen, die aus dem Elternhaus ausziehen wollen“** von Erich Brunmayer aus dem Jahr 2008 werden Wohnwünsche und Ansprüche in der Gruppe der 18- bis 30-Jährigen erhoben. Die Daten werden zum Teil nach Geschlecht aggregiert vorgestellt.

In der Frage „Seitens des Landes gibt es die Überlegung, für junge Menschen Wohnungsangebote zu schaffen (...). Es soll junges Wohnen unter dem Motto 'Meine ersten vier Wände' angeboten werden, in denen man so lange bleiben kann, bis man sich zu einer mehr oder minder endgültigen Wohnlösung entschließt. Was halten Sie grundsätzlich von dieser Idee?“ (Brunmayer, Erich: 2008, 30) Es zeigt sich, dass das Land Niederösterreich konkrete Ideen dahingehend entwickelt hat, jungen Erwachsenen den Auszug aus dem Elternhaus zu erleichtern. Diese Idee wird von Frauen etwas stärker angenommen als von Männern. Aus Gendersicht ist diese Aussage relevant, um „junges Wohnen“ auch attraktiv für alle Geschlechter zu gestalten. So sagen 48 Prozent der Frauen, aber nur 38 Prozent der Männer, dass ein solches Wohnangebot für sie selbst „ja, sicher“ infrage kommt.



Wesentlich für die Entwicklung von Kriterien, die wandelbaren Wohnraum ermöglichen, sind folgende Ergebnisse aus der Studie:

- Generell stört die Jungen, die in einem eigenen Haushalt im Haus der Eltern wohnen, viel weniger an ihrer Wohnsituation als jene, die im elterlichen Haushalt leben.
- Wesentlich für die Zufriedenheit mit Mietwohnungen ist, dass die Wohnung entsprechend groß ist bzw. auch ein Garten vorhanden ist.
- Ein für die Wohnbauförderung bzw. auch die Raumplanung relevanter Parameter ist, dass das Wohnen im eigenen Haus bzw. in der eigenen Wohnung bei den 27- bis 30-Jährigen der befragten Personen die am häufigsten genannte Wohnform ist.
- Im Geschlechtervergleich ist vor allem der Balkon/die Loggia eine eindeutige Priorität der Frauen. Frauen sind auch stärker an einer Bus- oder Bahnstation in der Nähe interessiert sowie an versperrbaren Abstellplätzen für Fahrräder etc. Männern dagegen ist der Internetanschluss ein wenig wichtiger als Frauen.

Ein wesentliches Argument für die Errichtung von Wohnformen, die flexibel auf unterschiedliche Lebensumstände und Alltage reagieren können, ist, dass 21 Prozent der befragten Personen es als einfacher bewerten, im Haus der Eltern zu wohnen, wenn eigene Kinder vorhanden sind.

Im Rahmen der Studie wurde auch danach gefragt, ob die Raumteilung fix sein soll bzw. ob mobile, selbst gestaltbare Wände vorhanden sein sollen. Dies ist eine „alte“ Forderung der feministischen Planung, die auch hier Einzug gefunden hat. Es zeigt sich, dass – da es keine Erfahrungen mit offenen, flexiblen Grundrissen gibt – die Frage keine eindeutigen Antworten bringt. Persönlich gestaltbare, mobile Wände werden allerdings von immerhin 37 Prozent der befragten Personen gewünscht, fertig gebaute Räume von 57 Prozent.

Im Sinne von alltagsgerecht sind noch folgende Ergebnisse aus der Studie relevant:

- Schaffung von Spielplätzen und Spielräumen
- Abstellmöglichkeiten für Kinderwägen



Wohnen und Alter ist eine der großen Herausforderungen im Wohnbau der kommenden Jahre. Die wachsende Anzahl an alten und hochbetagten Personen ist aber auch eine Chance für die Weiterentwicklung im Wohnbau. Wohnen im Alter ist vor allem für Frauen ein Thema. Frauen werden älter und können und wollen sich länger selbstständig versorgen. Neben geschlechtsspezifischen Unterschieden im Alter wird es in den kommenden Jahren auch gelingen müssen, die Diversity-Perspektive einzubeziehen: So zeigt eine Studie aus Nordrhein-Westfalen, dass ca. 250.000 Migrantinnen und Migranten 60 Jahre und älter sind.

Im internationalen Diskurs wird verstärkt auch darüber diskutiert, dass „barrierefreies Wohnen für Alt und Jung“ eine erheblich verbesserte Lebensqualität für alle bringt. Die Integration von barrierefreiem Bauen und Kriterien der Nachhaltigkeit sind auch in Österreich Thema, da immer mehr ältere Menschen, die ihren Lebensabend zuhause verbringen möchten, besondere Bedürfnisse an den Wohnbau haben. So zeigen Studien, dass der Erhalt der Selbstbestimmung und Individualität, Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit anderen, Geselligkeit und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, aber auch Aspekte wie soziale Bindungen in der Nachbarschaft von enormer Bedeutung sind. (Vgl. u. a.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: 2006, 9)

Menschen bleiben in der zweiten Lebenshälfte länger dynamischer und ihr Lebensstil verschiebt sich in Richtung aktive Lebensgestaltung. (Vgl. Höpflinger, Francois: in Huber, Andreas: 2008, 35) Insgesamt erhöht sich der Anteil älterer Frauen und Männer, die in einem Einpersonenhaushalt leben.

So verzeichnet auch Niederösterreich ein Bevölkerungswachstum mit der Wachstumsprognose bis 2050 von 20,6 Prozent – verbunden mit der Prognose, dass dieses Wachstum nicht durch die Geburtensteigerung, sondern durch die steigende Anzahl an älter werdenden Menschen bedingt sein wird. (Vgl. Hausberger, Doris; Klenovec, Monika-Anna; Stieldorf, Karin: 2008)

Es gibt aus Deutschland bereits Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren, die für den Um- oder Neubau von Einrichtungen mit Pflegediensten gemacht wurden. Hier wurde neben zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern auch das Personal, das ja viele Stunden des Alltags in der jeweiligen Einrichtung verbringt, einbezogen. So konnten zahlreiche Anregungen für die Errichtung bzw. den optimierten Umbau generiert werden.

Aus den unterschiedlichen Studien können auch Ansatzpunkte für die Integration von Genderkriterien entwickelt werden. Alter betrifft Frauen und Männer unterschiedlich. Gemeint ist hier nicht das



„hohe“ Alter ausschließlich, sondern auch das „junge“ Alter. Flexible und nachhaltige Wohnbauten ermöglichen es Personen in allen Lebensphasen, gut und selbstbestimmt zu wohnen und auch in den gewählten Wohnbauten zu bleiben.

Nutzungsneutrale Räume unterstützen selbstbestimmtes Wohnen über unterschiedliche Lebensphasen. So können sich Räume den Ansprüchen ihrer NutzerInnen anpassen und je nach Lebensphase Arbeitszimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, weiterer Schlafraum etc. sein. Aus vielen Gründen – auch aus Sicht der Unfallprävention in Wohnungen – ist es nahe liegend Wohnungen generell altersgerecht und barrierefrei zu planen. (Vgl. Bohn, Felix: in Huber, Andreas: 2008, 173) Aus Gendersicht lässt sich hier noch ergänzen, dass möglichst nutzungsoffen gestaltet und geplant werden sollte.

Rechercheergebnisse mit Fokus „barrierefreies Bauen“

Die Berücksichtigung weiterer demografischer und/oder sozialer Kategorien ist wesentlich, um Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern mit all ihren Diversitäten herzustellen. In Niederösterreich gibt es bereits einige Forschungsarbeiten bzw. auch einzelne Wohnprojekte, die bestimmte Zielgruppen und deren Ansprüche im Fokus haben. So gibt es beispielsweise eine Forschungsarbeit zur „Integration von barrierefreiem Bauen und Kriterien der Nachhaltigkeit in Niederösterreich“, die von Doris Hausberger, Monika-Anna Klenovec und Karin Stieldorf im Jahr 2008 erstellt wurde. In dieser Studie wird daran gearbeitet, die bereits sehr ausdifferenzierten und gut erprobten Kriterien der Nachhaltigkeit dahingehend zu verändern, dass auch Barrierefreiheit eine ähnliche Bedeutung bekommt wie ökologische Kriterien. Gedacht ist Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern vor allem auch im Sinne von „Bauen für den gesamten Lebenszyklus“. Hier kommt gleich eine weitere wesentliche Kategorie ins Spiel – nämlich das Alter. In Niederösterreich gibt es einerseits Forschungsarbeiten zu Wohnen für junge Erwachsene, aber auch Ansatzpunkte zu Wohnen im Alter bzw. betreutem Wohnen.



Das Thema „barrierefreies Planen und Bauen“ wird auch durch einschlägige Önormen vorangebracht:

- In der ÖNORM B 1600 sind die „Planungsgrundsätze für das barrierefreie Bauen“ definiert (z.B. Gehsteige, Rampen, Eingangsbereiche und Türen).
- Die ÖNORM B 1601 beinhaltet die „Planungsgrundsätze bezüglich spezieller Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen“ (z. B. Wohnungen).
- Die ÖNORM B 1602 behandelt das Thema „Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen“.
- Die ÖNORM B 1603 beinhaltet die „Planungsgrundlagen für barrierefreie Tourismuseinrichtungen“.
- Mit der am 1. Februar 2008 veröffentlichten ÖNORM B 1610 „Barrierefreie Gebäude und Anlagen – Anforderungen für die Beurteilung der Barrierefreiheit“ wurde aufbauend auf den Planungsgrundlagen der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen“ die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung der Barrierefreiheit von Gebäuden geschaffen.



Gender und Planung

Gerade im planerischen Kontext ist es von zentraler Bedeutung, sich die Frage nach den Geschlechterverhältnissen der handelnden Personen zu stellen sowie die zentralen Planungsbegriffe und Konzepte unter der Genderperspektive zu betrachten. Planung bedeutet immer, dass Raum vergeben wird – wer diesen bekommt und wie Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Raumnutzung fallen, muss aus Gendersicht diskutiert werden.

Durch das Einnehmen der Genderperspektive wird daran gearbeitet, unterschiedliche Alltage und Lebensrealitäten von Frauen und Männern in das Planungshandeln zu bringen. Wesentlich ist es dabei, zu beachten, dass die Gruppe „Frauen“ und die Gruppe „Männer“ ihrerseits auch wieder sehr heterogen sind und somit auch innerhalb jeder Geschlechtergruppe sehr verschiedene Ansprüche bestehen und entstehen. Die **Genderperspektive in der Planung** einzunehmen, bedeutet nun einerseits die bestehenden Geschlechterverhältnisse und Hierarchien zu thematisieren und andererseits aktiv zu einer Veränderung in der Planung im Wohnbau bzw. in der Wohnbaupolitik beizutragen. So können neue Fragen gestellt werden, die eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Wohnbauförderung in Niederösterreich bewirken und damit auch zielgruppenspezifische Wohnbauten umsetzbar werden lassen. Durch das Einnehmen der Genderperspektive kann Planung verändert werden. Planungsabläufe, Planungsgrundsätze und letztendlich auch gebaute und gelebte Ergebnisse werden verändert und verbessert. So wird Planung bunter und es passiert einfach mehr! Gender auf allen Ebenen und in allen Schritten der Planungsprozesse, bei der Entscheidungsfindung, in allen Entscheidungsgremien zu thematisieren, öffnet den Blick auf die Vielfalt der planerischen Herausforderungen. Es geht beim Gender Planning um Veränderungen für alle Geschlechter – es müssen viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure eingebunden werden, um möglichst viele und unterschiedliche Belange zu thematisieren und in den Blick zu bekommen. Es geht bei Gender Planning auch darum, Geschlechterdiskriminierung von Frauen und Männern zu verhindern.

Die Kategorie Geschlecht muss nicht auf der Ebene der (kommenden) NutzerInnen, sondern auch auf der Ebene der Organisationen, der Akteurinnen und Akteure sowie der EntscheidungsträgerInnen im Verwaltungshandeln diskutiert werden. Es fehlen in vielen Planungsprozessen Frauen als Expertinnen und damit der vielfältige Blick auf zukünftige Planungen, wenn diese ausschließlich von Männern gestaltet werden.



Historische Entwicklungslinien von „Gender und Planung“

Gender Planning oder Genderkriterien in der Planung könnten nicht diskutiert werden ohne die engagierten Frauenbeauftragte bzw. Fachfrauen aus unterschiedlichen Fachrichtungen im Feld der Planung zu nennen, die bereits seit den 1970er-Jahren begonnen haben, ihre Anliegen in Planungsprozesse und die Fachplanungen auf kommunaler Ebene einzubringen. Diese Prozesse wurden angestoßen, konnten aber bis heute nur bedingt Eingang in Verwaltungen finden bzw. auch nur bedingt Veränderungen in der Praxis im Städtebau bzw. Wohnbau herbeiführen. Ein Problem ist sicher, dass die meisten der entwickelten Instrumente keinen verbindlichen Charakter haben, sondern in Form von Leitfäden, Broschüren etc., also als graue Literatur vorliegen, und nur Empfehlungscharakter haben.

Die explizite Beschäftigung mit Geschlechterfragen und den Fachinhalten in den Planungswissenschaften ist derzeit – noch – eher ein „Frauenthema“. Die **erste Frauenbewegung** forderte ab Mitte des 19. Jahrhunderts gleiche Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten sowie grundlegende Bürgerrechte für Frauen und kann dabei auf Erfolge wie die Durchsetzung des Wahlrechts und den Zugang zu Universitäten verweisen. Auch richtungsweisende bauliche Projekte wie Einküchenhäuser oder Wohnheime für ledige, berufstätige Frauen werden realisiert.

In den **1970er-Jahren** rücken Architektur und Planungsfragen in das Blickfeld der neuen (zweiten) Frauenbewegung. Ausgehend von der grundlegenden Kritik an patriarchalen Verhältnissen thematisieren Fachfrauen und auch Bewohnerinnen die männliche Dominanz und fehlende Repräsentanz von Frauen in der Planung, die mangelnde Verfügungsmacht von Frauen über öffentliche und private Räume und organisieren sich in fachbezogenen Gruppen der autonomen Frauenbewegung. Bedeutsam und weit reichend war und ist auch die Kritik an der herrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen den häuslichen Bereich und Männern die Erwerbsarbeit zuweist. „Das patriarchale Geschlechterverhältnis manifestiert sich nicht nur in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sondern auch in einer vielschichtigen, allumfassenden Begrenzung und Beschränkung von Frauen, insbesondere auch ihrer Raumeignung. Feministische Planungskonzepte zielen darauf ab, diese Begrenzungen aufzuzeigen und aufzuheben oder zumindest abzubauen.“ (Becker, Ruth: 1997, 15)

Als wegweisende Schlüsseltexte der ersten Jahre frauenbezogener Planungskritik im deutschsprachigen Raum gelten die zwischen 1979 und 1981 erschienenen Schwerpunktheft der Architekturzeitschriften Bauwelt „Frauen in der Architektur: Frauenarchitektur?“ (1979) und Arch+ „Kein Ort nir-



gends – Auf der Suche nach Frauenräumen“ (1981) sowie die Ausgabe „Frauen, Räume, Architektur, Umwelt“ (1981) in der Reihe „beiträge zur feministischen theorie und praxis“. Seit 1983 erscheint die Streitschrift Frei-Räume der FOPA – Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen in unregelmäßigen Abständen. Die Zeitschrift „Koryphäe. Medium für feministische Naturwissenschaft und Technik“ widmet sich auch immer wieder planerischen Themen – gendertheoretische Positionierungen so z. B. zu „Bauen, Wohnen, Planen“ (1991) und einzelne Artikel zu Stadtplanung, Gender Mainstreaming und Regionalentwicklung (ab 2002).

Ein wichtiger Beitrag innerhalb der feministischen Planungstheorie und -praxis ist die Reflexion des eigenen beruflichen Feldes und der strukturellen Rahmenbedingungen für die in diesem Feld tätigen Fachfrauen. Planerinnen und Architektinnen waren und sind immer wieder aktiv im Rahmen der Kongresse „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“, die seit 1977 zuerst zweimal jährlich, dann jährlich zum Christi-Himmelfahrts-Wochenende in verschiedenen Städten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz stattfinden. Geht es den Kongressteilnehmerinnen zu Beginn der Kongresse um einen Erfahrungsaustausch und um die Möglichkeit, kollektiv Strategien gegen Marginalisierungen und Diskriminierungen zu entwickeln, so wird in der Folge die Kritik bald auf Inhalte, Methoden und Konsequenzen von Naturwissenschaften und Technik ausgeweitet. Die historische Aufarbeitung der Geschichte des Kongresses von Frauen in Naturwissenschaft und Technik kann bei Helene Götschel (2001) nachgelesen werden.

Die Diskussionen **in den 1980er-Jahren** sind u. a. darauf konzentriert die Berücksichtigung alltagsweltlicher Belange bei der Planung von Wohnung und Wohnumfeld einzufordern. Die feministische Kritik richtet sich vor allem gegen die Vorherrschaft normierter und hierarchisierter Wohnungsgrundrisse und gegen eine Planung von (suburbanen) Siedlungsbauten, die die von Frauen geleistete häusliche Reproduktionsarbeit marginalisieren. Grundlegende Arbeiten zur Kritik an den Grundrissen im sozialen Wohnungsbau (z. B. von Myra Wahrhaftig, 1982) sowie zur Kritik an der funktionsgetrennten und autogerechten Stadt (z. B. von Ulla Terlinden, 1985) erscheinen zu der Zeit. 1991 findet die 1. Europäische Planerinnentagung „Raum greifen und Platz nehmen“ in Berlin statt, die „Charta von Berlin“ wird herausgegeben, in der die damaligen Standpunkte, Erkenntnisse und Forderungen feministischer Planung zusammengefasst sind. Im Sinne einer Standpunktbestimmung ist auch auf die „Fünf Grundsätze der feministischen Planung“, formuliert von Ruth Becker (1997), hinzuweisen, die gerade bei der Vermittlung von Grundlagenwissen an Planungsstudentinnen und -studenten Bestandteil jeder universitären Lehre sein sollten.



Ende der 1980er- und **in den 1990er-Jahren** konzentriert sich der feministisch-planerische Diskurs vor allem in Deutschland auf die praxisbezogene Seite von Architektur und Stadtplanung. Es werden Leitfäden und Kriterienkataloge von Kommunen und zum Teil von Ministerien entwickelt, somit festigen sich die frauenspezifischen Anforderungen an Architektur und Planung. Es werden verschiedene planerische Modelle entwickelt, die eine Erleichterung der von Frauen geleisteten häuslichen/sozialen Arbeit bringen sollen. Es werden so genannte „frauenfreundliche“ bzw. „frauengerechte“ Wohnungsgrundrisse und Siedlungen – oft im Zuge von Architekturwettbewerben und/oder Kooperationen zwischen Frauenbeauftragten, Stadtverwaltungen sowie Wohnbaugesellschaften – entworfen und gebaut. Als Beispiel aus Österreich ist in diesem Zusammenhang die Frauenwerkstatt (Wien 22, Donaufelder Straße) zu nennen. Eine nicht unbedeutende Anzahl der in Deutschland realisierten Frauenwohnprojekte entsteht in Eigeninitiative und in Selbstorganisation im Kontext der autonomen Frauenbewegung. (Vgl. Zibell, Barbara: 2004)

In der weiteren Folge kommt es auch zu einer zunehmenden Institutionalisierung von „Frauenbelangen“ in der Planung: So wird in einigen bundesdeutschen Ländern (beispielsweise in Nordrhein-Westfalen) die Wohnbauförderung an „frauengerechte“ Kriterien gebunden. In einigen bundesdeutschen Städten (beispielsweise Hamburg) werden Frauenbeiräte, die unmittelbar an die entsprechende Behörde angeschlossen sind, eingerichtet. Deren Aktivitäten bringen einige gesamtstädtische Untersuchungen in Form von Rahmen- und Entwicklungskonzepten mit sich. In mehreren deutschen Städten und auch in Wien haben die Forderungen der frauengerechten Planung sowie Kriterienkataloge von Planerinnen und Architektinnen auch in die stadtplanerischen Überlegungen und teilweise in die Bauordnungen Einzug gehalten.

Seit Beginn der 2000er-Jahre wird auch in Planungszusammenhängen die Strategie Gender Mainstreaming zunehmend diskutiert – wenn auch nicht immer mit entsprechender Fachkenntnis. Es erscheinen einige Schwerpunktheft von Planungsfachzeitschriften, beispielsweise die Ausgaben der Zeitschrift „PlanerIn“ mit dem Titel „Vom Spagat der gendersensitiven Planung. Zwischen feministischer Theorie(-Bildung) und strategischen Bausteinen für die Praxis“ (1999) und „Der andere Blick – Gender Mainstreaming in der Planung“ (2003) sowie eine Ausgabe der Zeitschrift „RaumPlanung“ mit dem Titel „Gender Planning – Erfahrungen in Europa“ (2002).

Im Wohnbaubericht 2008 des Landes Oberösterreich gibt es einen einseitigen Folder zu „Wohnen und Gender-Relevanz“, der aufgrund des Beschlusses zum Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Verwal-



tung sowie des Auftrags, die Budgetposten des Landes auf ihre Genderrelevanz zu untersuchen, erstellt wurde. So fühlt sich auch das Wohnbauressort dem Genderansatz verpflichtet.

In Salzburg wurde im Rahmen des Projekts „Gender Alp! Raumentwicklung für Frauen und Männer“ ein Teilprojekt zu bedarfsgerechten Förderkriterien für Frauen und Männer durchgeführt. Auch hierbei war „Gender Budgeting“ der grundlegende Impulsgeber. Der Fokus der Recherche und Aufarbeitung von Förderkriterien wurde jedoch nicht auf den Wohnbau gelegt, sondern auf die EU-Förder-schiene der Strukturfonds 2000-2006. (Vgl. Projekt Gender Alp)

Zur Verankerung von Gender Studies an den Universitäten ist Folgendes festzustellen:

Bis in die 1980er-Jahre waren die Planungsfachrichtungen Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen an österreichischen Universitäten von männlichen Studenten dominiert. Das Lehrpersonal spiegelte diese Situation wider. Frauen waren als Dekaninnen, Professorinnen und Assistentinnen praktisch nicht existent. Heute hat sich das Bild vor allem Bereich der Studierenden gewandelt und 32 Prozent aller Studierenden dieser genannten Fachrichtungen sind weiblich, wobei im Bereich der Architektur bereits ein Frauenanteil von über 50 Prozent festzustellen ist. Im Bereich des Lehrpersonals vollzieht sich eine Veränderung nur langsam. Die Zahl der Assistentinnen nimmt zu, der Anteil der Professorinnen ist mit unter 10 Prozent nach wie vor verschwindend klein. Je höher die Position und größer die Entscheidungsmacht, desto weniger Frauen finden sich. 30 Prozent von Österreichs Absolventinnen und Absolventen in Planungsfachrichtungen waren im Jahr 2004 weiblich, in der Fachrichtung Architektur sogar 40 Prozent. In der Architekturproduktion hingegen ist die Zahl bauender Architektinnen und Planerinnen erschreckend niedrig. Die Gründe dafür sind vielfältig. Nach Studienabschluss verlaufen weibliche Karrieren meist weniger geradlinig als männliche. Frauen bekommen Kinder, sind für Familienarbeit zuständig und finden oft weder Zeit noch Möglichkeiten, den Beruf selbstständig ausüben zu können. Die Gruppen der Ziviltechnikerinnen weisen in den einzelnen Kammern auf dieses Ungleichgewicht hin. Trotz steigender Absolventinnenzahlen bleibt der Anteil der Ziviltechnikerinnen verschwindend gering. In der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten [sic!] liegt er bei nur knapp 3 Prozent Ingenieurkonsulentinnen und 10 Prozent Architektinnen. (Vgl. Knoll, Bente; Szalai, Elke: 2007) Selbst nach absolvierter Praxis und Prüfung melden wenige Frauen ein ZiviltechnikerInnenbüro an. Die vorherrschende Kammerpraxis der verlangten Angestelltenzeiten, die teure Prüfung sowie Kammermindestbeiträge, die in Österreich fünfmal so hoch sind als in Nachbarländern, erschweren vor allem Frauen die Ausübung von Selbstständigkeit. Viele arbeiten zudem in Partnerschaften, in denen der männliche Partner als Ziviltechniker gemeldet ist. Das unausgegli-



chene Verhältnis zwischen Männern und Frauen setzt sich in allen Bereichen der Planung fort. Stadtplanung, Baubehörden, Investoren, Genossenschaften und Bauträgerfirmen werden bis auf wenige Ausnahmen von Männern geleitet.

Rechercheergebnisse mit Fokus „Frauengerechte Stadt und frauengerechtes Planen“

Ganz generell sind die Forschungsarbeiten zu frauengerechtem Städtebau und Wohnbau bzw. Gender/Gender Mainstreaming im Städtebau bzw. Wohnbau nur bedingt auf die Forschungsziele dieser Arbeit anzuwenden. Die Mehrheit der Forschungsarbeiten legt den Fokus auf die Planung auf der Ebene der Stadtplanung bzw. der Stadtteilplanung oder auch auf spezielle Einzelthemen, wie Sicherheit im öffentlichen Raum oder auch Mobilität. Generell lassen sich Anregungen herausnehmen, die allerdings auf den Maßstab der konkreten Planung einer Siedlung/eines Wohnbaus heruntergebrochen werden müssen. So werden in der Folge ausgewählte Forschungsarbeiten und Projekte vorgestellt, um zu zeigen, welche Ansatzpunkte und Erfolge es gab und gibt, die für das Thema Gender Planning Impact in Niederösterreich durchaus als brauchbar identifiziert wurden.

Eine gute Zusammenfassung von Projekten, Leitfäden, Verordnungen etc. auf kommunaler und Bundesländerebene in Deutschland gibt das Buch **„Frauen mischen mit – Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung“** von **Barbara Zibell und Anke Schröder**, in dem umfassend unterschiedliche Maßnahmen, Kriterien und Broschüren zu der Thematik aufbereitet und vorgestellt werden.¹

Die beiden Autorinnen stellen zu Beginn ihrer Publikation fest, dass die Frauenforschung seit den 1970er-Jahren in der Architektur und Raumplanung Fuß fassen und daraus bis in die 1990er-Jahre Pilotprojekte entstehen konnten. Dieses Thema begleitet die Analyse im gesamten Band und wurde auch so aufbereitet, dass sichtbar wird, in welchen Kommunen, in welcher kommunalen Praxis Frauenanliegen bzw. Ansätze zur Gleichstellung bearbeitet wurden. Dieses Wissen ist wesentlich, denn wir gehen davon aus, dass – wenn Genderkriterien seriös entwickelt werden sollen – neue Forschungser-

¹ Dieses Buch wird ausführlich vorgestellt, da es – trotz Lücken für den Wohnbau – die aktuellste Zusammenfassung darstellt.



gebnisse auch in Bezug zu Vorgängerinnen gesetzt werden müssen. Die Debatte um Genderkriterien würde es ohne die Vorleistung von engagierten Fachfrauen nicht geben.

In oben genanntem Buch findet sich eine Vielzahl an Kriterienkatalogen oder auch Checklisten für eine frauengerechte Stadt- und Bauleitplanung² aus deutschen Kommunen oder Bundesländern. Diese wurden nach folgenden Fragen ausgewertet:

- Welche Kommunen haben Ansätze frauengerechter Stadt- und Bauleitplanung entwickelt und wo sind eigentliche Kriterienkataloge herausgegeben worden?
- Was sind die wesentlichen Inhalte, die aus diesen Katalogen für künftige Planungsprozesse weiterempfohlen werden können?

Generell sind die im Buch vorgestellten Kriterienkataloge vor allem auf die Stadtplanung bzw. Bauleitplanung fokussiert. Allgemeine Aussagen, die in mehreren der im Buch vorgestellten Kriterienkataloge zu finden waren, sind:

- Bedarfsorientierung von Wohnformen ermöglicht, differenzierte Festsetzungen für neue Wohngebiete um zielgenauen Wohnraum zu schaffen.
- Mischung von Geschosswohnungsbau, Einzel- und Reihenhäusern ist wünschenswert.
- Öffentliche Freiräume sollen unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern gerecht werden.
- Es sind ausreichend Freiflächen und Standorte für Gemeinbedarfsflächen mitzuplanen.
- In Verfahren sind bereits Frauenbelange zu berücksichtigen.
- Bei der Gestaltung von Wohngebieten sind abgestufte Zuordnungen der Freiräume zu schaffen.
- Vermeidung monofunktionaler Wohnviertel
- Ein gutes Miteinander unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Wohnformen ist zu ermöglichen.
- Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind bebauungsrelevante Ziele zu formulieren und in den Planungsprozess zu einbringen.

² Die Bauleitplanung ist das wesentlichste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung städtebaulicher Entwicklung. Zuerst werden Flächennutzungspläne aufgestellt und darauf basierend Bebauungspläne erstellt. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Bauleitplanung>) Die Bauleitplanung in Deutschland ist in Österreich gleichzusetzen mit der Flächenwidmungsplanung, die ebenso die Grundlage für Bebauungsplanung einer Kommune ist.



Die formulierten Kriterien lassen sich durchaus gut in Verbindung mit Gender Planning bringen und die Ausrichtung einiger Kataloge auf soziale Kriterien stellt ebenso eine gute Verbindung zur Thematik Gender und Planung dar. Der Großteil der vorgestellten Kataloge entstand in den 1990er-Jahren und ist der Arbeit von engagierten Fachfrauen und Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten in den Verwaltungen zu verdanken. Alle Kataloge haben unterschiedliche Verbindlichkeit und sind daher entsprechend unterschiedlich wirksam. Von den Autorinnen wird die Verabschiedung per Ratsbeschluss bzw. als Richtlinie für die planende Verwaltung als viel versprechend für eine verbindliche Implementierung in das alltägliche Verwaltungshandeln bezeichnet, was allerdings nur bei einer geringen Anzahl an Katalogen und Kriteriensammlungen tatsächlich der Fall war. Am Ende der Publikation wird auch nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Kriterien allesamt auch nach Einführung von Gender Mainstreaming nicht an Aktualität verloren haben.

Insgesamt werden in der Publikation 34 Kataloge zu frauengerechter Stadt- und Bauleitplanung vorgestellt. Die Erscheinungsjahre der Kataloge, die in die Analyse einbezogen wurden, waren 1991 bis 2004. Es handelt sich dabei um Kataloge, die von Kommunen, einem Bundesland oder auch einer Region herausgegeben wurden. In der Publikation erfolgt insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit dem Titel eines Katalogs sowie den tatsächlichen Inhalten. So fanden die Autorinnen heraus, dass bei einem großen Teil der Publikationen die tatsächlichen Kriterienkataloge zum Teil auch nur im Anhang gelistet sind. Auch die Verbindlichkeit der einzelnen Werke wurde mit in die Analyse übernommen, da diese ja besonders für den Erfolg in der Umsetzung verantwortlich ist. Insgesamt gesehen sind die aufbereiteten Publikationen nur bedingt für die hier vorliegende Studie brauchbar, da vor allem Kriterien und Erfahrungen im Bereich der frauengerechten Stadtteilplanung/Bauleitplanung vorgestellt wurden.



Auszüge aus ausgewählten Beispielen:

Beispiel Darmstadt: Fraueninteressen im sozialen Wohnungsbau

Stadt Darmstadt – Darmstadt auf dem Weg zu einer frauengerechten Stadt, Magistrat der Stadt, Frauenbeauftragte, 1991:

- Kinderspielplätze in Wohnnähe obligatorisch, Förderung von Räumlichkeiten im Wohnbereich, um sich zu treffen, für gemeinsame Kinderbetreuung
- Zusammenleben von alleinerziehenden Frauen und Männern mit anderen in der Wohnform einer Wohngemeinschaft erleichtern
- allein stehenden älteren Frauen, die sich eine Wohnung teilen wollen, dies auch in Sozialwohnungen ermöglichen

Beispiel Mainz: Frauengerechte Stadtplanung

Stadt Mainz – Frauengerechte Stadtplanung, Stadt Mainz, Oberbürgermeister, Frauenbüro, 1992:

- Wohnungsbau fehlt in der Analyse.
- Wohnumfeld: Hier reichen die formulierten Ziele von der Qualität der Standorte, Vermeidung von anonymen Quartieren bis zu gemeinsam nutzbaren Freiflächen etc.
- Beteiligung von Frauen in der Planung:
 - auf beruflicher und fachlicher Ebene
 - in den politischen Gremien
 - als Trägerinnen öffentlicher Belange
 - als Bürgerinnen und Bewohnerinnen auf der Stadtteilebene

Besonders wesentlich ist der Punkt „städtebauliche Wettbewerbsverfahren“. Hier finden sich auch Hinweise, an welchen Stellen (Auftragsvergabe, Preisgericht, Durchführung von Wohnungsnutzungsuntersuchungen sowie auch als Planungsanwältinnen benachteiligter Gruppen) Frauen als Fachfrauen beteiligt werden sollen.



Beispiel Berlin: Forderungskatalog zur Wohnungspolitik und zum Wohnungsbau

Land Berlin – Neues Wohnen in Berlin, Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, 1994:

- bezahlbare Wohnungen für Frauen – Veränderung der Förderungsrichtlinien für den sozialen Wohnbau mit dem Ziel der Gleichstellung unterschiedlicher Wohn- und Lebensformen (Orientierung nicht an Familien, sondern an Haushalten)
- Anregung von Finanzierungsmodellen unter Beteiligung von Frauen als anteilige Bauherrinnenschaft
- Einbeziehung von Fachfrauen auf unterschiedlichen Ebenen
- Partizipation der Mieterinnen
- Schulung von Führungskräften auf Frauenbelange im Wohnbau
- Wettbewerbe zu frauenspezifischen Belange sowie unter Beteiligung von Architektinnen und Planerinnen

Beispiel Bremen: Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei der Planung

Freie Hansestadt Bremen – Empfehlungen zur Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei der Planung, Senatskanzlei Bremen, 1995:

In diesem Katalog finden sich ganz grundlegende Empfehlungen von Frauenbelangen im Städtebau, aber auch bei der Stadterneuerung bzw. bei Nachbesserung von Großsiedlungen. Weiters werden Vorschläge gemacht, wie frauenspezifische Belange bei Wettbewerben, Gutachten, Forschungsprojekten und Angebotsgestaltung berücksichtigt werden können. Die Vorschläge schließen an bereits vorgestellte Ideen aus anderen Katalogen an:

- Frauen sind bei Erarbeitung städtebaulicher Programme einzubinden.
- Für eine angemessene Beteiligung von Frauen ist bei der Vorstellung von Bauleitplänen bzw. Entwürfen von Seiten der Verwaltung zu sorgen.
- Planerinnen in Ämtern bzw. Betrieben sind bei Planungen hinzuziehen.
- Die Schaffung von Bereichen mit abgestufter sozialer Kontrolle ist erwünscht.
- Übersichtliche Wegeführung in den Wohnquartieren ist zu schaffen.
- Öffentliche Flächen mit Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeiten sind auch im Bereich von Läden und Infrastruktureinrichtungen wünschenswert.



Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei Wettbewerben, Gutachten, Forschungsprojekten und Angebotsgestaltung:

- Alle Texte und Schriften sind in geschlechtsneutraler Sprache zu verfassen.
- In der Vorphase der Konzeptionen sind Frauen bei der Formulierung der Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien zu beteiligen.
- Frauenspezifische Forderungen sind in die Ausschreibung sowohl hinsichtlich der Situationsbeschreibung als auch der Zielsetzung aufzunehmen.

Beispiel Nordrhein-Westfalen: Für eine Stadt ohne Angsträume – Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

Land Nordrhein-Westfalen – Bausteine für die Planungspraxis in NRW, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW, 1995:

Die Bausteine, die vorgestellt werden, zeigen Möglichkeiten, Frauenbelange in unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Fragestellungen der Stadt- und Wohnungsplanung einzubringen, wobei hier anzumerken ist, dass der Fokus stark auf den Aspekt „Sicherheit“ gelegt wurde:

- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern so wählen, dass sie ohne Aufwand (Kinderbetreuung) möglich ist
- Veranstaltungen können sich auch speziell an Frauen richten
- Formulierung und Überprüfung von Wettbewerbsausschreibungen durch Fachfrauen
- ämterübergreifende Gleichstellungsgruppe
- ergänzende Qualifikation von Planerinnen und Planern
- Fachgutachten durch qualifizierte Büros

Beispiel Karlsruhe: Gemeinschaftsaufgabe Sozialverträglichkeit

Stadt Karlsruhe – Gemeinschaftsaufgabe Sozialverträglichkeit, Stadt Karlsruhe, Jugend- und Sozialdezernat, Baudezernat, 1995/2001:

Im Zentrum dieses Katalogs stehen soziale Belange und nicht so sehr Frauenbelange oder Belange aus Gendersicht. Zentral sind die Bedürfnisse und Interessen der BewohnerInnen. In den jeweiligen Stadtteilen soll eine Erhebung zu sozialen Fragestellungen durchgeführt werden, auf die aufbauend Ziele für die Sozialplanung entwickelt werden:

- Eingesetzt wird ein Sozialplaner, der Vorentwürfe und Anleitungen zu Bauleitplänen zur Stellungnahme erhält.
- Innerhalb der Verwaltung koordiniert und prüft dieser die Sozialverträglichkeit des vorgelegten Projekts und gibt eine Stellungnahme ab.
- Das Stadtplanungsamt wertet die Stellungnahme aus und stimmt sie in der Planungsphase mit anderen Akteurinnen und Akteuren ab.

Innerhalb des Verfahrens werden wesentliche Punkte genannt, die nicht nur für Sozialverträglichkeitsprüfungen angewandt werden können:

- Routinegespräche zwischen allen planenden Behörden, der Sozial- und Jugendbehörde sowie den Frauenbeauftragten sind abzuhalten.
- Einführung eines Qualitätsmanagements, dass die Einhaltung des Kriterienkatalogs sicherstellt, ist erforderlich.
- Transparenz bei Entscheidungsgrundlagen ist zu schaffen.
- Erfahrungsaustausch und Reflexion sind ämterübergreifend zu gestalten.

In Österreich gibt es (noch) keine Sammlung, die unterschiedliche Kataloge bzw. Projekte zu frauengerechter Planung vorstellt. Jedoch gibt es aus dem Bundesland Salzburg eine Zusammenschau unterschiedlicher Projekte auf der Ebene von Regionen bzw. Masterplänen und Entwicklungsplänen, die ebenso von Barbara Zibell erstellt wurde. Diese Sammlung stammt aus dem Projekt „Gender Alp“ und wurde in der Publikation „Bedarfsgerechte Raumplanung – Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung“ von Barbara Zibell aus dem Jahr 2006 zusammengestellt, die einen ähnlichen Fokus wie die aus Deutschland vorgestellte Publikation hat. Auch in diesem Materialienband werden eher Projekte mit dem Fokus „frauengerecht“ vorgestellt. Die Gender-Practice-Sammlung hatte als Ziel, Aussagen dazu zu erhalten, wie Gender Mainstreaming ins Verwaltungshandeln kam/kommt.



Es gibt bislang noch erst wenige Erfahrungen, wie Prozesse, die auf Basis der Gender-Mainstreaming-Strategie entwickelt wurden, funktioniert haben bzw. welche Veränderungen es in Planungsprozessen dadurch gab. Auch aus diesem Grund wurden in der o. g. Publikation ältere Beispiele herangezogen und es findet sich ein Übergewicht deutscher Projekte. Insgesamt gibt es in der Sammlung wenige Projekte, die Aussagen zum ländlichen Raum machen.

In dieser Publikation werden keine Projekte oder Kriterien oder Indikatoren vorgestellt, die auf das Förderwesen im großvolumigen Wohnbau oder den Wohnbau generell fokussieren. Und doch ist ein Hinweis ganz wesentlich: „Die Ebene des Bundeslandes hat in Österreich eine Schlüsselfunktion in der Raumplanung: Zum einen setzt sie – mit Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsplan – Recht im Bereich der überörtlichen Planung, zum anderen nimmt sie im Rahmen von Bewilligungsverfahren Einfluss auf nachgeordnete Planungsebenen, insbesondere die kommunale, ggf. regionale Planungstätigkeiten.“ (Zibell, Barbara: 2006, 2)

Auszüge aus dieser Beispielsammlung:

Ludwigsburg: Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklungsplanung

Der Gender-Mainstreaming-Ansatz soll auf allen Ebenen des planerischen Handelns gefördert werden, d. h.:

- strukturell (z. B. Frauen als Planerinnen/Preisrichterinnen)
- strategisch (z. B. Netz- und Flächenwidmungsplanung)
- operativ (z. B. in der Planung öffentlicher Räume)
- rechtlich (z. B. in der Beileitplanung)
- projektbezogen (z. B. in der Grundrissgestaltung)

Fragestellungen, die an die Planungsvorhaben gerichtet werden sollen:

- Fördern sie die berufliche Gleichstellung?
- Werten sie Familienarbeit auf?
- Helfen sie beiden Geschlechtern, Familie und Beruf zu vereinbaren?

Darüber hinaus werden zu diesem Beispiel keine weiteren Umsetzungsschritte berichtet.



Metropole Hamburg – Wachsende Stadt aus Frauensicht

Hier gibt es Ansatzpunkte zur Förderung von Wohnprojekten und Hausgemeinschaften, die dem Wunsch nach gemischten Wohnformen für Jung und Alt bzw. nach Hausgemeinschaften nachkommen sollen. Ebenso findet sich die Forderung des Landesfrauenrates an den ersten Bürgermeister:

- Gründung eines paritätisch mit Frauen und Männern besetzten Beirats „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“
- Ausschreibung eines Architektinnenwettbewerbs für die verschiedenen Quartieren

Leitfaden Gender Planning Dortmund

Seit dem Jahr 2003 wird in der Stadt Dortmund in den Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen „Gender Mainstreaming/Gender Planning“ als eigenständig zu beurteilender Aspekt in der Abwägung gefordert. Über die Anwendung für konkrete Projekte bzw. Kriterien, die für die Beurteilung angewandt werden, wird keine Auskunft erteilt.

Der Fokus vieler Arbeiten aus Deutschland liegt bei **Gender Mainstreaming im Städtebau**, daher werden im Folgenden nur einige wenige Aspekte aufgegriffen, die für Gender Planning ganz generell verwendbar sind. Das Ziel einen attraktiven Wohnraum für Frauen und Männer gleichermaßen zu schaffen, um so die Städte zu sozial nachhaltigen und lebenswerten Orten zu machen, ist ein sehr generell gehaltenes. (Vgl. **ExWoSt-Informationen Nr.1 -06/2004**, 5) In dem zitierten Heft findet sich auch ein Hinweis darauf, dass als Erstes ein „Ziel- und Indikatorenset zum Themenfeld GM im Städtebau“ erarbeitet werden soll. Diese ExWoSt-Informationen sind nur bedingt nutzbar, da sie auf der Ebene des Städtebaus ansetzen und den Fokus anders legen, als dies im Bereich Wohnbauförderung im Wohnbau zielführend wäre. Ganz generell wurde vorgeschlagen, dass im städtebaulichen Bereich eine sozialverträgliche Gestaltung getroffen werden soll, dass eine differenzierte und zielgruppengenaue Partizipation erfolgen soll und dass die soziale und öffentliche Infrastruktur erhalten oder gefördert werden soll.



Wesentliche und interessante Hinweise auf die Entwicklung eines Ziel- und Indikatorenkatalogs gibt das **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bonn.:**

- Der Ziel- und Indikatorenkatalog sollte ein exemplarisches Set an Genderindikatoren enthalten. („Weniger kann mehr sein.“)
- Die Indikatoren sollten mit Handlungsanweisungen verbunden werden.

In der Schweizer **Broschüre „Qualität Frau am Bau“ von Friedericke Mehla-Wiebking** (2003) wurden zwei Checklisten erstellt.

Die Checkliste für die Bauträgerschaften ist zur internen Verwendung und als Controllinginstrument gedacht. Hier soll speziell der „Genderblick“ auf das eigene Unternehmen – auf die Hierarchien, Anstellungsverhältnisse, Vereinbarkeit und ähnliche Fragen, die die Unternehmenskultur betreffen – gerichtet werden. Bei Fragen zu Projekten/Bauvorhaben wird verstärkt der Fokus des Planungsablaufs sowie der konkreten NutzerInnensicht eingenommen. Dazu gibt es Fragen, die entweder mit einem „Kreuz“ oder offen beantwortet werden können. Fragen sind beispielsweise:

- Wird in den verschiedenen Teilphasen des Planungsablaufes das Know-how von Männern und auch von Frauen genutzt?
- Verfügen wir über ausreichendes Gleichstellungswissen/Gender-Know-how in unserer Verwaltung/Firma? Wenn nein, Expertin bzw. Experten für Genderfragen kontaktieren oder Gleichstellungsbeauftragte innerhalb des Unternehmens.
- Wer wird den Bau hauptsächlich nutzen?

Bei der zweiten Checkliste – für die Auswahl von Projektbeteiligten – werden zahlreiche Fragen dahingehend formuliert, wie die Auswahl der Planerinnen und Planer gendersensibel getroffen werden kann. So werden auch Fragen dazu formuliert, ob in allen Planungs- und Entscheidungsgremien auch, dem Proporzsystem entsprechend, viele Fachfrauen vertreten sind, ob bei Wettbewerben/Studienaufträgen auch ausreichend Frauen berücksichtigt werden und Ähnliches. So wird die Betriebsstruktur sichtbar gemacht und ganz explizit nach Frauenfördermaßnahmen gefragt.

Insgesamt verfolgt die Broschüre somit eine Sensibilisierung auf die Genderperspektive nach innen (in der Verwaltung) und nach außen (AuftragnehmerInnen).



In Niederösterreich gibt es bereits ein Pilotprojekt auf der Ebene der Planungsvorhaben auf kommunaler Ebene. In Schwechat wurde in den Jahren 2004 und 2005 dazu gearbeitet, ein **Gender Impact in Planungsprozesse** einzubringen. In Workshops auf kommunaler Ebene wurde dahingehend gearbeitet, wie Gender in die Planungsprozesse und Abläufe eingebracht werden kann. Zentraler Punkt dabei war die Erstellung von Genderqualitätsansprüchen für das planerische Verwaltungshandeln. Diese Genderqualitätsansprüche gelten generell für den gesamten planerischen Verwaltungsbereich und die Stadtgemeinde Schwechat, sind speziell auf das Anforderungsprofil der Gemeinde sowie auf deren momentane und kommende NutzerInnen zugeschnitten und beziehen sich thematisch vor allem auf Wohnbau und den wohnungsbezogenen Freiraum. Hier wurden zahlreiche Fragen, die sich in jedem Planungsprozess stellen, um einen Gendercheck erweitert.

Rechercheergebnisse mit Fokus „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Das Thema „Sicherheit im (öffentlichen) Raum“ ist bei der Suche nach Gender/Gender Mainstreaming oder frauengerechter (Stadt-)Planung sehr präsent.

Ausgehend vom Thematisieren der persönlichen Erfahrungen im Hintergrund der autonomen Frauenbewegung wurde in den 1970er-Jahren erstmals Männergewalt gegen Frauen auch in den Planerinnendebatten angesprochen; Männergewalt, die als unmittelbarer Ausdruck von patriarchaler Herrschaft begriffen wurde. Gegen diese Gewalt gründeten autonome Frauen Frauenhäuser und Notrufe für geschlagene, misshandelte und/oder vergewaltigte Frauen und forderten ein „Nacht-Ausgehverbot für Männer“. Planerinnen forderten ein „eigenes Zimmer“ für (Ehe-)Frauen statt dem ehelichen Schlafzimmer, das die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen repräsentiert.

Ab Mitte der 1980er-Jahre kam es zu einer Verbreitung der Ideen von feministischen Planerinnen in Deutschland (Einsetzen von kommunalen Frauenbeauftragten; Erstellung von empirische Studien) und einige der radikalen Forderungen gerieten in Vergessenheit; wie auch die Forderung nach Schaffung von „Männerhäusern“ für die Täter, die den Skandal beenden sollten, dass die Gewaltopfer zur Flucht und zum Verlassen der Wohnung gezwungen werden. Die Gewalt gegen Frauen im privaten Bereich wurde schnell der Sozialarbeit überlassen und in planerischen Diskursen nicht mehr thematisiert.



Ganz anders verlief die Entwicklung bezüglich der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum: Diese wurde zeitweise zum Synonym für „Frauenaspekte in der Planung“. Jedoch kam es vorher zu einer Mutation des Problems. „Ging es zunächst um die Gewalt, die als gesellschaftlich weit verbreitetes Mittel zur Durchsetzung patriarchaler Herrschaft bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses verstanden wurde, geriet dieser Aspekt im Rahmen der „Mutation“ völlig aus dem Blick. Gesehen wurde nur noch der Reflex dieser Gewalt, die Angst von Frauen vor dieser Gewalt. Aus „Gewalträumen“ wurden unversehens „Angsträume“, Räume, in denen Frauen Angst haben – diffuse Angst, von der bald nicht mehr recht klar war, ob sie nun begründet ist oder nicht.“ (Becker, Ruth: 1998, 145)

Dieser Begriff des Angstraums wurde und wird seit Mitte der 1980er-Jahre nun auch von Planerinnen und Architektinnen verwendet, die zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum und deren Zusammenhang mit der Stadtplanung arbeiten. Der immer wieder verwendete Begriff „Angstraum“ macht deutlich, dass frauengerechte Planungsansätze Sicherheit im öffentlichen Raum zwar thematisieren, doch dabei immer die Frage nach dem Täter aussparen. Sexuelle Übergriffe werden tendenziell zum „Angstproblem“ von (einzelnen) Frauen und die Täter bleiben ungenannt. Die hierarchischen, patriarchalen Machtdemonstrationen von Gewalt gegen Frauen bleiben ausgeblendet. Das Bild der ängstlichen Frau passt hervorragend in das gesellschaftliche Bild von „Weiblichkeit“, wird fortgezeichnet und aufrechterhalten. Die Ideologie von einer schwachen, ängstlichen Frau, der durch einen Frauenparkplatz in Ausgangsnähe, mit zusätzlicher Beleuchtung, zurückgestutzten Hecken, mit glatten Fassaden zu helfen sei, wird fortgeschrieben. „Ängstlichen Frauen, da ist Planer ganz Kavalier, muß geholfen werden – und sei es nur durch eine hilf- und nutzlose Geste. Von Frauenrechten, zum Beispiel dem Recht von Frauen, immer und überall hinzugehen, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, ist in diesem 'Angstraumdiskurs' keine Rede mehr.“ (Becker, Ruth: 1998, 146)

Wegweisend für die Sicherheitsdebatte im deutschsprachigen Raum war und ist dabei die Publikation „Sicherheit im öffentlichen Raum – Städtebauliche und planerische Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt“ von Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke (1991). Diese Studie stützt sich wiederum in weiten Teilen auf einen Kriterienkatalog, der in den Niederlanden erstellt wurde. Ziel des Kriterienkatalogs ist es zum einen, bereits bestehende Orte und Gebiete sicherer gestalten, zum anderen können diese Kriterien bei Neuplanungen berücksichtigt werden. Für Wien sind die Studien des Frauenbüros der Stadt Wien, wie die „Richtlinien für eine sichere Stadt! Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume, Wien“ (1995) und „Sicherheit in Wohnhausanlagen, Wien“ (1996) grund-



legend und dadurch, dass einige Forderungen auch in die Wiener Bauordnung eingeflossen sind, bedeutend.

Kriterien zur Verbesserung der Sicherheit (Vgl. Siemonsen, Kerstin; Zauke, Gabriele: 1991)

- Schnelles Erkennen einer Situation und Überblicken eines Ortes ermöglichen die **Orientierung** und die persönliche Kontrolle (das Sehen). Eine schnelle Orientierung kann durch übersichtliche Wegführung, gute Sichtverbindungen, gute Kennzeichnung von Eingängen etc. erleichtert werden.
- **Übersicht** bedeutet die Möglichkeit, die direkte Umgebung des Ortes oder der nächsten Wegstrecke überblicken zu können. Der rechtzeitige Einblick in Nischen, Ecken und Gebüschränder ist für das Erkennen von fremden Personen ausschlaggebend. Die maximale Entfernung, in der ein Gesicht noch erkennbar ist, beträgt 4 m. Bei der Fassadengestaltung sind Einbuchtungen und Ecken zu vermeiden.
- Durch **Einsehbarkeit** werden soziale und persönliche Kontrollmöglichkeiten gewährleistet und so wird das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum unterstützt. Dazu sind gute Sichtverbindungen zwischen den Außenräumen und auch zwischen Innen- und Außenraum notwendig. Wohnungen im Erdgeschoß ermöglichen direkte soziale Kontrolle. Die Funktionszuordnung der Innenräume ist insofern wichtig, als dass beleuchtete Fenster von Aufenthaltsräumen der Wohnungen vor allem nachts im Außenraum ein hohes Sicherheitsgefühl vermitteln. Auf gute Einsehbarkeit ist auch bei Eingangssituationen, Aufzügen, Stiegenhäusern, öffentlichen Durchgängen und Aufenthaltsbereichen wie Haltestellen, Parkplätzen etc. zu achten. Eingangstüren aus Glas oder mit Fenstern sind zu bevorzugen. Durch das Anpflanzen von niedrig wachsenden Büschen oder regelmäßiges Schneiden der Büsche und Bäume kann eine Sichtbeeinträchtigung durch die Bepflanzung vermieden werden.
- **Beleuchtung/Belichtung**: Sehen (persönliche Kontrolle) und gesehen werden (soziale Kontrolle) sind wesentlich von den Lichtverhältnissen abhängig. Die Ausleuchtung der Straßen, Wege, Plätze, Haltestellen etc. ist für die Schaffung von Übersichtlichkeit und Orientierung vor allem in der Nacht von Bedeutung, denn hell erleuchtete Fenster vermitteln ein Gefühl der Sicherheit (s.o.). Eine gute Beleuchtung kann eine an sich baulich unübersichtliche Situation ausgleichen.



- **Zugänglichkeit:** Dazu zählen die Erreichbarkeit von Orten und Einrichtungen auf sicheren, belebten und möglichst direkten Wegen und das Angebot von Alternativrouten oder Fluchtwegen. Geschwungene Wege, sichtbehindernde Bauten bzw. dichte, hohe Bepflanzung direkt neben dem Weg sind zu vermeiden. Die Mindestbreite, die auch ein Aneinandervorbeigehen ermöglicht, liegt bei 2 m. Stufen oder Hindernisse verlängern die Wegzeit und tragen zur Unübersichtlichkeit bei. Die Zugänglichkeit von Hauseingängen ist von großer Bedeutung: Jede muss durch diesen Eingang. Der Eingang soll gut beleuchtet und ohne bauliche Barrieren sein. Die Anzahl der Wohnungen, die durch einen Eingang erschlossen werden, soll auf maximal zehn begrenzt sein, da bleibt die soziale Kontrolle möglich. Anderenfalls ist unklar, wer tatsächlich dort wohnt.
- **Belebung** kann durch eine Bündelung von Funktionen oder Routen, durch die attraktive Gestaltung eines Ortes und durch gute Sichtverbindungen erreicht werden. Eine sinnvolle Nutzungsmischung von Wohnungen, Geschäften und Betrieben trägt wesentlich zur Belebung eines Stadtteils bei. Die Anwesenheit von Menschen bedeutet soziale Kontrolle, somit die Möglichkeit im Notfall um Hilfe bitten zu können und Hilfe zu bekommen. Die Möglichkeit beobachtet zu werden, wirkt auf potenzielle Täter hemmend oder sogar abschreckend. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Erdgeschossbereichen zu, denn sind diese belebt, vermitteln sie mehr Sicherheitsgefühl, die informelle Kontrolle - die „sozialen Augen“ - wird unterstützt.
- **Verantwortlichkeit:** Die Identifikation der AnwohnerInnen mit dem Gebiet, in dem sie wohnen, arbeiten und leben, ist wesentlich für die Übernahme von Verantwortung und damit für die Wirksamkeit von positiver sozialer Kontrolle. Durch Belebung eines Ortes erhöht sich die Verantwortlichkeit der AnwohnerInnen für diesen Ort. Eine klare Trennung von öffentlichen und privaten Orten ist anzustreben.
- **Konfliktvermeidung:** Räumliche Situationen können Konflikte fördern oder verringern. Ausreichendes Platzangebot ermöglicht ein Ausweichen. Gepflegte und gut in Stand gehaltene Gebiete und Gegenstände wirken sicherer als verwahrloste.



Rechercheergebnisse mit Fokus „Frauenwohnprojekte“

Es gibt national und international einige Wohnbauten, die sich speziell an Frauen als Zielgruppe richten und unter dem Begriff „Frauenwohnprojekte“ zusammengefasst werden. Diese Projekte sind wesentlich für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Ideen zu „frauengerechtem“ Planen und Bauen. Bei der Entwicklung von Frauenwohnprojekten erfolgte einerseits die Institutionalisierung des Themas in den Verwaltungen und andererseits auch die Erhöhung des Bewusstseins dafür, dass Frauen als Planerinnen ebenso Expertinnen sind wie ihre männlichen Kollegen. Die Institutionalisierung von Frauen bzw. der Thematik ist wesentlich, da Gender Mainstreaming ein Top-down-Thema ist und daher von der Verwaltung auch – sozusagen von oben – vorangetrieben werden muss. Die Verwaltung – so auch das Land Niederösterreich als Geldgeberin im (geförderten) Wohnbau – hat Verantwortung für die gerechte Verteilung von Fördermitteln an Frauen/Männer – als PlanerInnen, aber auch als NutzerInnen. Diese Verantwortung gilt es ernst zu nehmen und mit gezielten Vorgaben für Projektumsetzungen zu steuern.

Österreichische Frauenwohnprojekte finden sich unter anderem in Wien. Die **Frauen-Werk-Stadt I Wien** war das erste Pilotprojekt, das die Stadt Wien umgesetzt hat. Mit diesem Projekt wurde im Zuge der Stadterweiterung im 21. Bezirk in Wien, das europaweit größte von Frauen nach Kriterien des frauengerechten Wohnbaus geplante Bauvorhaben realisiert. Die Vorbereitung des Modellprojekts begann im Jahr 1992 und das Frauenbüro der Stadt Wien war wesentlich mit den Vorbereitungen und Abstimmungen mit den für Wohnbau und Stadtplanung zuständigen Ressorts befasst. Es wurde im Frühjahr 1993 ein vom Wiener Wohnfonds vorgeschlagenes Grundstück ausgewählt, das in Wien-Floridsdorf situiert ist. Als besonders innovativ und vorbildlich hervorzuheben ist, dass in die Wettbewerbsausschreibung der Wissensstand zu frauengerechtem Wohnbau Eingang fand. Es wurden zahlreiche Frauenalltage in den Ausschreibungsgegenstand formuliert, um vielfältiges Wohnen und Leben zu ermöglichen. Der Wettbewerb wurde 1994 vom Frauenbüro der Stadt Wien als geladener städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Insgesamt wurden acht Architektinnen für das Expertinnenverfahren beauftragt und der Bearbeitungszeitraum betrug 12 Wochen. Die Jury wählte den Entwurf einer Architektin aus. Diese wurde aber nicht alleine mit der Umsetzung beauftragt, sondern drei weitere wurden für konkrete Planungsarbeiten hinzugezogen. (Vgl. Kail, Eva: 2007, 217)



In Wien gibt es auch die **Frauen-Werk-Stadt II**, in der Wohnen für Ältere thematisiert wurde. Ziel war es, Wohnungswechsel im Alter zu vermeiden und Betreuung in den Wohneinheiten zu ermöglichen. Bei diesem Projekt konnte die Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen den Wettbewerb begleiten – allerdings nicht mehr inhaltliche Vorgabe zu frauengerechter Planung machen. Es wurden auch nur zwei Expertinnen als zusätzliche Jurymitglieder nominiert. Dieses Projekt hatten den Fokus auf „Servicewohnen“ und der Bau in Wien Favoriten konnte im Dezember 2004 besiedelt werden. (Vgl. Kail, Eva: 2007, 219)

Aufbauend auf die beiden Pilotprojekte der Stadt Wien, die Themen wie qualitätsvolle Freiräume und gute Erschließung ebenso als inhaltliche Schwerpunkte hatten wie wandelbare Wohnungsgrundrisse oder gut nutzbare Gemeinschaftsräume, konnten die entwickelten Kriterien in den geförderten Wohnbau in Wien eingebracht werden. Es konnte also mithilfe der Modellprojekte durchaus ein Schritt zu einer Implementierung von Kriterien für einen frauen- und alltagsgerechten Wohnbau gemacht und damit eine fundierte Diskussion über Wohnqualitäten angeregt werden.

Ein weiteres Architektinnen-Projekt ist ein Wohnbau in Linz, der von der Wohnanlagen GesmbH Linz (WAG) auf der ehemaligen ESG-Remise Urfahr errichtete „**Remisenhof**“. Erstmals in Oberösterreich wurde für diese Anlage ein städtebauliches Expertinnenverfahren in Form eines Wettbewerbes durchgeführt, zu dem zehn österreichische Architektinnen geladen waren. Hier wurde auf frauen- und alltagsgerechte Aspekte geachtet. Die Erkenntnisse und Erfahrungen daraus sollten generell in die Kriterien der oberösterreichischen Wohnbauförderung aufgenommen werden. (Vgl. http://www.leben-in-ooe.at/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=24&Itemid=40)

Das Frauenwohnprojekt Rosa hat eine lange Geschichte mit Brüchen und Veränderungen, die im Endeffekt sogar zwei konkrete Wohnprojekte hervorgebracht haben. Die gesamte Initiative geht auf das Engagement von Dr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Sabine Pollak zurück, die Anfang 2003 die Idee zum **Frauenwohnprojekt [ro*sa]** einer ersten Gruppe interessierter Frauen vorstellt. In der Gruppe wurde dann an dem Ziel gearbeitet: ein von Frauen für Frauen mit Frauen geplantes Wohnprojekt in Wien. Im Juni 2003 gründeten sie den Verein Frauenwohnprojekt [ro*sa]. Im Laufe von vielen Workshops, Vereinstagen und Arbeitsgruppen wurden die Vorstellungen und Wünsche der Frauen konkretisiert. Ein großes Hindernis war es aber, ein geeignetes Objekt bzw. ein Grundstück zu finden. Den Wunsch, ein altes Haus für die



Bedürfnisse der Vereinsfrauen umzubauen, musste bald aufgegeben werden, weil die Häuser unerschwinglich waren. Schließlich nahm die Gruppe an einem Wettbewerb des Wiener Wohnfonds im Sommer 2005 teil. Der von Sabine Pollak vorgelegte Entwurf für das generationenübergreifende Wohnprojekt „mosaique“ hat die Jury dazu bewogen, dem Wohnfonds die Realisierung dieses Projekts an einem anderen Ort in Wien zu empfehlen. Während der langen Phase der Projektvorbereitung hat sich die Gruppe immer wieder verändert und Ende 2006 zeichneten sich zwei Erfolg versprechende Perspektiven ab. Der Verein Frauenwohnprojekt [ro*sa] hat sich schließlich in zwei Nachfolgevereine geteilt.

So gibt es nun zwei – mittlerweile – realisierte Frauenwohnprojekte, die aus der Initiative von Sabine Pollak entstanden sind: der Verein **Frauenwohnprojekt [ro*sa] KalYpso** im neuen Stadtteil Kabelwerk. Hier sind nicht nur Wohnungen entstanden, sondern es gibt auch Raum für Gemeinschaftspraxen und Ähnliches.

Der Verein **Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt** in der Donaustadt. Die MieterInnen konnten im Dezember 2009 ihre Schlüssel abholen und die Wohnungen beziehen.



Rechercheergebnisse mit Fokus konkrete Genderkriterien für den Wohnbau

Im Zuge der Recherche wurde auch danach gesucht, welche konkreten Kriterien sich aus Beteiligungsprozessen, aus der Planung und Durchführung von Wettbewerben bzw. Forschungsarbeiten abgeleitet haben. Im Folgenden werden einige vorgestellt, um zu zeigen, welche Ansatzpunkte sich in anderen Kommunen, Ländern, Verwaltungen oder auch Forschungseinrichtungen ergeben haben.

Ein Kriterienkatalog aus der Schweiz widmet sich der Frage nach der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum: Checkliste für das Planen, Projektieren und Unterhalten.

Ausgehend von der Debatte aus der Frauenbewegung zur Sicherheit im öffentlichen Raum sowie des Wissens, dass der Stadtraum auch Lebensraum ist, wurde von der Stadt Zürich im Jahr 2003 diese Checkliste entwickelt. Der Begriff der Sicherheit wurde hier weit gefasst und die einzelnen Kriterien sind in der Broschüre in Form von Fragen aufgelistet. Für die Verwaltung ist diese Broschüre eine Orientierung, gegenüber privaten Bauherrinnen und Bauherrn hat sie empfehlenden Charakter.

Hier finden sich viele Grundsätze, die in der feministischen Planung seit Jahren/Jahrzehnten gefordert werden – eine Evaluierung der Umsetzung liegt öffentlich nicht vor.

Einige seien genannt:

- Quartiervernetzung für alle Verkehrsteilnehmenden
- Nutzungsmix und damit die Präsenz von verschiedenen Personengruppen
- Übersichtlichkeit der Bauten, Anlagen und Verbindungsräume
- angenehme Beleuchtung

In der Broschüre wird bereits auf der Ebene der Wettbewerbe bzw. Auftragsvergabe danach gefragt, ob „Sicherheitsaspekte bei der Durchführung von Wettbewerben und der anschließenden Auftragsvergabe als Bewertungs- und Vergabekriterium berücksichtigt sind?“



Des Weiteren werden für unterschiedliche Ebenen der Stadtplanung Fragen formuliert, die alle Planenden dabei unterstützen sollen, ihre Projekte unter dem Aspekt „Sicherheit“ gut umzusetzen. Es finden sich folgende Fragen z. B. im Bereich Wohnbau:

- Besteht Sichtkontakt zwischen Wohnhaus und Straßenraum?
- Wirkt der Eingangsbereich übersichtlich und einladend?
- Werden Nischen im Erdgeschoss vermieden?
- Werden Abstellplätze ins Gebäude integriert oder zumindest über kurze Wege rasch erreicht?

Feministische Strategien für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung – Debatten um Indikatoren in Deutschland

Ergebnisse eines runden Tisches von Planerinnen und Planern in der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, November 1998

In der Einleitung findet sich die Frage, mit welchen Mitteln alle dazu gebracht werden, eine Planung voranzubringen, die die Interessen von Frauen umsetzt. Zur Debatte dieser Frage lud die Fachgruppe Frauen in der Planung in der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Bundesstadt Bonn zu einem runden Tisch. Im Rahmen der Debatte wurden Erkenntnisse aus der feministischen Stadt- und Regionalplanung aufgenommen und auf der Ebene von Indikatoren weiterentwickelt. In dieser Broschüre findet sich auch ein Positionspapier der FOPA e.V. (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen) aus dem Jahr 1996.

Wesentliche Forderungen daraus:

- Wohnung als Beitrag zur Sicherung einer selbstständigen Existenz
- Wohnungs- und Städtebau muss die Chancen auf eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern erhöhen
- differenzierter Umgang mit Nutzungsmischung



Gender-Planning-Leitfaden für gendergerechte Planung in der Gemeinde

In diesem Leitfaden, der auf Gemeindeebene ansetzt, steht neben den konkreten Planungen/Bauten die organisatorische Umsetzung – sprich auch der Prozess eines Gender Plannings – im Vordergrund:

- Gender Planning ist Chefinnen-/Chefsache
- Projekte müssen gut gewählt sein
- Planungsprozesse müssen geöffnet werden
- Datenerhebung soll genderorientiert sein
- genderorientierte Abwägung bei der Gewichtung
- fachliche Genderberatung

Stadt Dortmund – Integration von „Gender Planning“ in die Stadtplanung; Einführung eines Leitfadens 2003

Leitfaden zum „Gender Planning“ – Ausbauplan und Realisierung

Versorgung und Infrastruktur:

- Flexible Nutzbarkeit von Spiel- und Sportflächen für Kleinkinder, Kinder, ältere Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- abwechslungsreiche Spiel- und Sportflächen/mehrere Nutzungsmöglichkeiten
- frauen-/familienspezifische Einrichtungen als Gemeinbedarf
- wohnungsnaher Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Kinderwagen und sonstiges Gerät)
- barrierefreie Wege
- Einrichtungen, wie Gemeinschaftsanlagen

Freiraum:

- flexible Gestaltung der gemeinschaftlichen Erholungsflächen, Freiflächen mit Aufenthaltsqualität sowie Sport- und Freiflächen für Kleinkinder, Kinder, ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- abwechslungsreiches Freiraumangebot in Wohnungsnähe



Sicherheit:

Folgende Aspekte sind bei der Planung von Frei-, Erholungs-, Aufenthalts-, Sport- und Spielflächen, Straßen, Wegeverbindungen, Eingängen und Zuwegen zu Gebäuden, Haltestellen, Parkplätzen usw. zu beachten:

- Übersichtlichkeit
- Orientierungspunkte
- visuelle Abgrenzung privater, halbprivater, öffentlicher und halböffentlicher Räume
- Einsehbarkeit und soziale Kontrolle
- Sichtverbindungen
- attraktive Gestaltung als Aufenthaltsort
- Beleuchtung: Kopplung von Art/Höhe der Bepflanzung und Lichtquellen; Sichtweite von mindestens 4 Metern

Die Broschüre „**Gender Mainstreaming in Planfeststellungsverfahren des Straßenbaus**“ (vgl. Färber, Christine 2007, 5) zeigt über den Straßenbau hinaus Aspekte aus Gendersicht auf, die durchaus aktuell für Planungsabläufe insgesamt wesentlich sind:

- Versorgungsarbeit
- Verteilungsgerechtigkeit von Mobilität und Raumeignung
- Sicherheit
- Partizipation

Die vorgestellten Beispiele an Kriterien bzw. Fragestellungen zeigen auf, dass die jahrzehntelange Forschungs- und Lobbyarbeit von feministischen Planerinnen, Planerinnen und Planern, die sozialen Themen in Planungsprozesse einzubringen, nun doch so weit Früchte trägt, als dass auf unterschiedlichen Ebenen der Planung und in unterschiedlichen Organisationen und Verwaltungen nun Ansatzpunkte für die konkrete Einführung von Gender als Kriterium in der Planung formuliert werden.



Synthese und zusammenfassende Feststellungen

Insgesamt zeigt sich, dass es noch wenig Erfahrung mit konkreten Kriterien für die Wohnbauförderung gibt. Messbare Kriterien, wie die Beteiligung von Frauen als Fachfrauen, alltagstaugliche Wohn- und Freiräume herzustellen, Bestellungen von Frauen und Männern in allen Gremien gleichermaßen und weitere inhaltliche Forderungen, sind bereits sehr alte – und oft noch unerfüllte Forderungen. Durch die Einführung von Genderkriterien als Prüfkriterien im (geförderten) Wohnbau ließen sich diese Forderungen nach mehr Gleichstellung im Planungsprozess und besseren Wohn- und Freiräumen für alle Geschlechter und unterschiedliche Alltage und Lebensformen mit Leben füllen.

Insgesamt zeigen alle Publikationen, dass es in den Thematiken „Gender und Wohnbau“ und „Gender und Planung“ noch viele Schritte dahin braucht, Wissen, das bereits vorhanden ist, in praxisnahe und anwendbare Kriterienkataloge umzusetzen. Der nächste Schritt – nämlich Gender systematisch in die Wohnbauförderung bzw. Wohnbauvorhaben eines Bundeslandes einzubringen – braucht weitere. Es hat sich auch gezeigt, dass die Institutionalisierung von Frauen bzw. der Thematik wesentlich ist, da Gender Mainstreaming ein Top-down-Thema ist und daher von der Verwaltung – sozusagen von oben – vorangetrieben werden muss. Die Verwaltung – so auch das Land Niederösterreich als Fördergeber im Wohnbau – hat Verantwortung für die gerechte Verteilung von Fördermitteln an Frauen/Männer – als PlanerInnen, aber auch als NutzerInnen. Diese Verantwortung gilt es ernst zu nehmen und mit gezielten, gendersensiblen Vorgaben für Projektumsetzungen zu steuern. Projektsteuerung heißt auch immer, dass möglichst viele Personen, die beispielsweise auf der Ebene der Planung bzw. der Vorgaben für den geförderten Wohnbau agieren, mit auf den Weg genommen werden müssen.

Eine möglichst breite Streuung der Ergebnisse des vorliegenden Projekts wurde bereits durch die beiden Expertinnen- und Expertenhearings – im Juni 2010 sowie im September 2010 – gemacht. In diesen Hearings wurden einerseits die Ergebnisse der Recherchen durch die Auftragnehmerinnen vorgestellt und zur Debatte gestellt und andererseits die im Zuge der Forschungsarbeit entwickelten Kriterien mit einer breiten Basis diskutiert.

Die Recherchen der nationalen und internationalen Beispiele sowie der Fachdiskussion in den Expertinnen- und Expertenhearings waren dann die Grundlage für die Erarbeitung konkreter Genderkriterien.



Aus der Recherche konnten nur bedingt direkt Vorschläge abgeleitet werden, da diese häufig auf der Ebene der Stadtteilplanung, Verkehrsplanung oder auch Regionalentwicklung ansetzen. Durchaus hilfreich waren aber all jene Broschüren, Leitfäden, Handlungsanleitungen und Forschungsarbeiten, die sich mit Wohnen auf allen Ebenen (Wohn- und Freiraum, Anbindung ans Wohnumfeld) auseinandersetzen, sowie jene, die eine Vielzahl an gesellschaftsbildenden Kategorien beforscht haben. Unter diese fallen all jene Arbeiten, die sich mit sozialem Wohnbau (Stichwort: soziale Herkunft), Wohnen und Alter (Stichwort: betreutes Wohnen, junges Wohnen), Wohnen und Migration sowie Wohnen und Anbindung an kommunale Strukturen befassen. Wird Gender Planning umfassend behandelt, ist es notwendig, möglichst viele Fragen mitzubedenken und sich diesen zu stellen.

Folgende Ansätze bzw. Überlegungen aus der Recherche sind für die Entwicklung von Genderkriterien für die niederösterreichische Wohnbauförderung relevant:

Aus der Runde der Expertinnen und Experten – vor allem aus der praktischen Sicht der Arbeit des Gestaltungsbeirats des Landes Niederösterreich – wurden folgende Punkte, die aus der Recherche vorgestellt wurden, als brauchbar für die eigene Praxis erkannt:

- Die Unterscheidung in Frauenbelange und Genderaspekte soll weiter vertiefend auch in die Aus- und Weiterbildung von Planerinnen und Planern eingebracht werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass jedes neue Thema, das in Planung und Bauen eingebracht wird, eine gewisse Zeit braucht, bis dieses im Alltagsgeschäft umgesetzt und angewandt wird. Dieser Umstand ist auch bei den Themen Baubiologie, Klimaschutz und Wohnbau sowie barrierefreies Bauen/Wohnen erkannt worden.
- Als Kriterien, die für die Arbeit in Niederösterreich als brauchbar eingeschätzt werden, sind jene aus Darmstadt: „Fraueninteressen im sozialen Wohnbau“. Diese werden in die weiteren Überlegungen konkreter Kriterien miteinbezogen.
- Die Stärkung der Ortskerne durch Wohnbauten und entsprechende Infrastrukturen.
- Aufgegriffen werden sollte auch das Thema Sicherheit/Sicherheitsbedürfnis vor potenzieller Gewalt an Frauen UND Männern. Hier könnten die Ideen zur Steigerung sozialer Kontrolle durch gute Erschließung bzw. „Augen auf die Straße“ - sprich belebte Erdgeschosszonen in den Katalog von Ansprüchen an die Gestaltung von Wohnbauten aufgenommen werden.
- Dem Gestaltungsbeirat in Niederösterreich kommt eine ähnliche Funktion zu, wie Beiräten, die im Zuge von Qualitätsmanagement bei Bauvorhaben, diese prüfen.
- Fragestellungen, die an die Planungsvorhaben gerichtet werden sollen:



- Fördern sie die berufliche Gleichstellung?
- Werten sie Familienarbeit auf?
- Helfen sie beiden Geschlechtern, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren?
- Die Thematik der gerechteren Verteilung von Fördermitteln ist eine wesentliche Forderung aus der feministischen Forschung bzw. der Genderforschung, die für die weitere Arbeit in Niederösterreich aufgegriffen werden sollte. Ein Gender Budgeting in der Wohnbauförderung würde die Frage nach der Zielgenauigkeit der Förderungen für die unterschiedlichen NutzerInnengruppen messbar machen. Dieses Thema könnte im Zuge weiterer Gender-Budgeting-Aktivitäten vom Frauenbüro bzw. vom Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis des Landes aufgegriffen werden.
- Die in zahlreichen vorgestellten Leitfäden/Katalogen geforderten Gemeinschaftsräume müssten in der Praxis der Benutzung deutlich verbessert werden, damit diese nicht nur gebaut, aber nicht genutzt werden. Lösungsansätze dabei könnten sein, verantwortliche Personen einzusetzen, eine geringe Nutzungsgebühr einzuheben oder zumindest NutzerInnenlisten anzulegen, damit eine gewisse soziale Kontrolle erfolgt.



Gender Planning

Gender Planning verfolgt eine gleichstellungsorientierte Planung, die gleiche Lebensbedingungen für alle schafft. Der „alte“ Begriff „frauengerecht“, der bestimmte Rollenklischees für Frauen suggeriert, die mit der realen Vielfalt von Frauenleben nicht übereinstimmen, wird durch den englischen Begriff Gender ersetzt. Dieser verweist somit auch auf die gesellschaftliche Konstruktion und auch die Veränderbarkeit von Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen. „Alle Frauen wollen belichtete Küchen und alle Männer brauchen große Parkplätze“ - sind vielleicht Bilder, die entstehen, wenn über Gender und Planung nachgedacht/diskutiert wird, spiegeln aber die Realität und die Geschlechterrollen, die Frauen und Männer einnehmen meist nicht wider.

Ein Gender Planning Impact stellt neue Fragen und erzeugt damit neue Antworten. Durch Gender Planning werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Interessen und Probleme von Frauen und Männern verstärkt berücksichtigt.

Ausgehend von dem Anspruch, der von der niederösterreichischen Wohnbauförderung bzw. im Rahmen der Arbeit des Gestaltungsbeirates formuliert wurde, ist „gute Planung für ALLE“ zu machen und hier unterstützt Gender Planning dabei, einen sehr differenzierten Blick auf die Gruppe „Alle“ zu werfen. Durch das Erfassen unterschiedlicher Nutzungsprofile werden neue Fragen und Wünsche an die Planung erzeugt.

Zentrale Fragestellungen im Gender Planning

Wer plant?

Planung folgt streng hierarchisierten Strukturen, daher ist es wesentlich zu reflektieren, welche Akteurinnen und Akteure für welche Planungsentscheidungen, welche Planungsaufgaben und in welcher Phase der Planung einbezogen werden. Aus Gendersicht ist das ganz wesentlich, da bei der Planung immer – neben der fachlichen Ausbildung – auch eigene Erfahrungen und Wissen über den eigenen Alltag miteinfließen.

So ist es in Niederösterreich aktuell so, dass im Gestaltungsbeirat des Landes Niederösterreich im Pool sechs Architektinnen und 40 Architekten vertreten sind. Hier könnte also noch eine Aufstockung



von weiblichen Vertreterinnen erfolgen – beispielsweise über die Expertinnendatenbank des Landes Niederösterreich.

Wer entscheidet?

Entscheidungen müssen immer getroffen werden. Die Frage danach, wer diese trifft, ist eine aus Gleichstellungssicht sehr wichtige. Wird diese Fragestellung mit dem Zählen von weiblichen und männlichen Köpfen auf der Ebene der EntscheidungsträgerInnen beantwortet, tut sich meist ein großer Gender Gap auf. So soll – bei der Einführung von Gender als Thema in der Wohnbauförderung – besonders darauf geachtet werden, dass Frauen gleichermaßen in Entscheidungspositionen kommen. Nur dann ist gewährleistet, dass unterschiedliche Inhalte von beiden Geschlechtern geprüft werden und letztendlich entschieden wird.

Aus Gendersicht gilt es darauf zu achten, dass

- Entscheidungsgremien geschlechterparitatisch besetzt sind
- Gender-Planning-Expertise bei Entscheidungen hinzugezogen wird
- Planungsleistungen an Planerinnen UND Planer vergeben werden
- Genderkriterien auch Prüfkriterien in der niederösterreichischen Wohnbauförderung sind
- Genderqualitätsansprüche bereits in den Leistungsbeschreibungen bei der Vergabe von Planungsaufgaben genannt werden.
- Konkret für Niederösterreich bedeutet das auch, dass eine von drei Jurorinnen und Juroren weiblich ist.

Für wen wird geplant?

Das genaue Erfassen der Zielgruppe, für die geplant und gebaut werden soll, ist insgesamt für den Planungsprozess, die Umsetzung und auch die gute Vermarktung eines Wohnbaus wesentlich. Aus Gendersicht bedeutet das, dass der Zielgruppe möglichst offen begegnet werden soll und dass viele sozio-demografische Daten erfasst werden.



Checkliste für Zusammenarbeit mit der Gemeinde:

- Aufbereitung demografischer Daten nach Geschlecht, Alter, Einkommen
- Aufbereitung demografischer Daten nach Geschlecht und Familienformen
- Aufbereitung konkreter Planungsziele der Gemeinden für den Wohnbau
- systematische Erfassung der Wohnung Suchenden in der Gemeinde nach demografischen Daten aber auch nach deren Wohnungsansprüchen etc.

Folgende Methoden können die Bauträger dabei unterstützen, ihre Zielgruppe (besser) kennenzulernen und bedarfsorientierten Wohnbau anzubieten.

- Fragebogenset für BewohnerInnen
- gezielte Fragen an Gemeinden
 - Wer wird das Gebäude/die Siedlung vor allem nutzen?
 - Was könnte das Gebäude/die Siedlung aus Sicht der NutzerInnen besonders attraktiv machen?

Bei Teilnahmeverfahren sollen Repräsentantinnen und Repräsentanten benachteiligter Gruppen gezielt eingeladen werden bzw. so genannte Planungsanwältinnen und Planungsanwälte deren Anliegen in den Planungsprozess einbringen.

Was wird geplant (Freiraum)?

Die Frage nach dem „Was“ scheint sehr einfach, da ausgehend von der Flächenwidmung und der folgenden Bebauungsplanung bestimmte Flächen bestimmte Nutzungen zugewiesen bekommen. Im Freiraum werden nach festgelegten Kennzahlen, Flächen für Aufenthalt, Gehen, Parken, Spielen und anderen Nutzungen Flächen beplant. Aus Gendersicht lässt sich immer feststellen, dass dabei einige – vor allem für die Versorgungsarbeit notwendige – Flächen „vergessen“ werden. Geplant werden sollte in dem Bewusstsein, dass jede Entscheidung für eine Nutzung zugleich eine gegen eine andere Nutzung ist. Eine möglichst gute Nutzungsdurchmischung ist daher in Wohn- und Freiräumen anzustreben, um durch möglichst nutzungsoffene Räume auch viele Nutzungen zu „erlauben“ und den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zu enge Grenzen durch Planung zu setzen.



Checkliste:

- Abstufung von verschiedenen Raumöffentlichkeiten (soziale Kontrolle)
- Räume für spezielle NutzerInnengruppen sowie ohne fixe Nutzungsvorgabe (Freiräume, die „mitwachsen“)
- unterschiedliche kurze barrierefreie Zu- und Eingänge vom Freiraum ins Gebäude
- übersichtliche Wegführung und gute Orientierung ermöglichen
- Spiel- und Aufenthaltsflächen für unterschiedliche Altersgruppen planen
- Pkw-Abstellplätze und Freiräume für Spiel/Aufenthalt in Proportion zueinander stellen
- ausreichend Fahrradabstellplätze
- Platz für Hausarbeiten im Freiraum schaffen (Wäscheplatz, Reparaturplatz, Abstellräume, ...)
- Versorgungsarbeit (Kinderbetreuung, Einkauf) auch bei der Freiraumplanung mitberücksichtigen

Was wird geplant (Wohnbau)?

Im Wohnbau gelten die gleichen Annahmen wie für den Freiraum. Bestimmte Wohnungsgrößen und Wohnungstypologien erlauben bestimmte Nutzungen. So lässt sich auch für den Wohnbau feststellen, dass lange Zeit vor allem im Geschosswohnungsbau einige – vor allem für die Versorgungsarbeit notwendige – Räume „vergessen“ wurden. Auch beim Wohnbau sollte in dem Bewusstsein geplant werden, dass jede Entscheidung für eine Nutzung zugleich eine gegen eine andere Nutzung ist. Eine möglichst gute Nutzungsdurchmischung ist daher in Wohn- und Freiräumen anzustreben, um durch möglichst nutzungsoffene Räume auch viele Nutzungen zu „erlauben“ und den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zu enge Grenzen durch Planung zu setzen.

Checkliste:

- vielfältige NutzerInnenprofile sind bei der Grundrissplanung berücksichtigt
- Flexibilität im Inneren der Wohnung durch Minimierung von Fixpunkten,
- Trennung von tragenden und Ausbauelementen
- Flexibilität des Wohnungszuschnitts durch Erweiterungszonen, Unterteilungs- und Zusammenlegungsmöglichkeiten von Wohneinheiten
- kommunikative, natürlich belichtete und belüftete Erschließungssysteme im Gebäude



- vielfältige Gemeinschafts- und Kommunikationsräume in zentraler Lage mit guter Belichtung, Belüftung, Schalldämmung, Nasszelle und entsprechendem Mobiliar (Spinde)
- Küche mit natürlicher Belichtung und Belüftung sowie Blick- und Rufkontakt zum Freiraum
- hierarchiefreie Räume durch gleiche Raumgrößen erreichen
- gute Belichtung im Wohnbau insgesamt

Allgemeine Forderungen des Gender Planings

Gender-Planning-Expertinnen und -Experten weisen verstärkt darauf hin, dass jeder Raum neben der Funktion des „Wohnens“ noch viele andere Funktionen für BewohnerInnen zu erfüllen hat. Berücksichtigt werden sollen alle erforderlichen Versorgungsarbeiten und darunter wird nicht nur Kochen bzw. das Beaufsichtigen von Kindern verstanden, sondern auch Tätigkeiten, wie Reparaturarbeiten und Ähnliches – eben alles, was zur Erhaltung von Leben erforderlich ist.

Ein weiteres wesentliches Thema ist die Sicherheit innerhalb der Siedlungen, wobei auch hier darauf geachtet werden soll, nicht beim subjektiven Unsicherheitsempfinden von Frauen zu verharren, sondern ein deutliches Stück weiter zu gehen. Gute Wegführung und Beschilderung sowie ausreichende Beleuchtung ermöglichen es nicht nur Menschen, denen in der Nacht im Dunkeln unheimlich zu Mute ist, sich sicher zu fühlen, sondern auch Menschen, die als BesucherInnen in die Siedlung kommen, sich gut zu orientieren. Übersichtlichkeit und eine gute Anordnung der Baukörper unterstützen auch den Aufenthalt von Kindern im Freiraum, die Aufsichtspflichten von Erwachsenen sowie die Aufenthaltsqualität im wohnungsnahen Freiraum.

Im Inneren der Gebäude ist es wesentlich, dass Aufzüge gut zu finden und dass alle Gänge gut beleuchtet sind – im besten Fall natürlich belichtet.

Eine gute Anbindung an Infrastrukturen der Umgebung unterstützt bei der Erledigung von Alltagswegen und Alltagserfordernissen. So bedeutet es für Menschen, die für die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen zuständig sind, eine große Entlastung, wenn soziale Infrastrukturen, aber auch Einkaufsmöglichkeiten sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben sind. Ne-



ben der Kategorie Geschlecht können hier auch Menschen unterschiedlichen Alters gut in die Planung miteinbezogen werden. So können jüngere Kinder ihre eigenen Wege umso besser selbstständig machen, desto besser die eigene Wohnsiedlung an die örtlichen Infrastrukturen angebunden ist. Auch ältere Menschen bleiben länger selbstständig mobil, wenn die Anbindung an den Ort gegeben ist. So bleiben viele Einrichtungen gut erreichbar – einerseits wird die Selbstständigkeit erhalten und andererseits werden all jene Menschen, die Versorgungsarbeit für andere leisten, deutlich entlastet. „Orientierung trägt zum Empfinden von Sicherheit und Zugehörigkeit bei, als Grundlage für zielsicheres Handeln in Gebäuden, Quartier, Stadt. Die Organisation von Erschließung bildet das Rückgrat der Orientierung, gemeinsam mit einer übersichtlichen Gestaltung.“ (Vgl. Humpert, Gisela: 2006, 6)

Die Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen, die gleichen Möglichkeiten zur Raumeignung unabhängig vom Geschlecht, soll durch Gender Planning ermöglicht werden. Das bedeutet, dass einerseits möglichst hierarchiefreie Räume (innen und außen) geplant und gebaut und andererseits auch planerische Ressourcen (Wohnbauaufträge an PlanerInnen) gleichermaßen vergeben werden sollen. Hier kommt die Frage nach der Entscheidungsmacht dazu: Welche Personen(-Gruppen) haben die Macht planerische Entscheidungen zu treffen?

Möglichkeiten der Beteiligung an Planungen und Erfahrungen damit gibt es bereits viele. Die Umsetzung der formulierten Ziele und damit das Einbringen in den Planungsprozess ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Gute Partizipation bedeutet, dass Ziele mit Betroffenen formuliert werden, die umsetzbar sind und auch zu den Grundsätzen beispielsweise einer Wohnbaugesellschaft/Wohnbauträgerschaft passen. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sollen keine unerfüllbaren, sondern realistische und gut umsetzbare Wünsche und Ansprüche formuliert werden. Ein gendersensibler Partizipationsprozess bedeutet, dass Frauen und Männer als Betroffene gleichermaßen aktiv angesprochen und einbezogen werden. Frauen als Expertinnen und Planerinnen sind in ein Beteiligungsverfahren unbedingt einzubeziehen, um Frauenanliegen von unterschiedlichen Seiten einzubringen.



Nutzen von Gender Planning im geförderten Wohnbau

Veränderte Lebenssituationen und der demografische Wandel erfordern neue Lösungen im Wohnbau. Zusammenlebensformen ändern sich und bleiben auch über das gesamte Leben von Personen nicht gleich. Es leben Frauen und/oder Männer alleine, gemeinsam mit anderen Erwachsenen in Lebens- oder Wohngemeinschaften, Frauen und/oder Männer wohnen gemeinsam mit Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, ältere und alte Menschen wohnen alleine oder gemeinsam mit anderen – jeweils mit unterschiedlichen und meist nach Wohnform spezifischen Bedürfnissen und Anliegen. Auf diese gilt es auch im geförderten Wohnbau zu reagieren, um einerseits für die Zielgruppen passende Wohnlösungen zu schaffen, aber auch um eine langfristige MieterInnen- oder EigentümerInnenbindung zu schaffen.

Die Thematisierung von „Gender“ als Begriff, der den Fokus auf gesellschaftliche Rollen von Frauen und Männern und nicht nur auf dem biologischen Geschlecht hat, öffnet den Blick auf neue Fragestellungen. Im Rahmen der Expertinnen- und Expertenhearings wurde ganz deutlich, dass im konkreten Wohnbau in Niederösterreich bereits viele der Fragen, die sich aus Gendersicht ergeben, gestellt werden. Einige Wohnbauvorhaben bzw. einzelne Projekte wurden auch bereits unter dem Fokus neue Lebensformen, neue Alltage und Erfüllung von Ansprüchen daraus umgesetzt. Dass diese Fragen nicht aus Gendersicht, sondern aufgrund von jahrelanger Erfahrung bzw. Wissen bezüglich Kundinnen und Kunden mittels konkreten Projekten bearbeitet wurden, zeigt, dass der nächste Schritt eine systematische Einbeziehung von Gender als Kategorie sein kann. Gender Planning fokussiert auch darauf, dass das Thema der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bzw. die Erhöhung der Wahlfreiheit von Frauen und Männern in Bezug auf Wohnen, Erwerbs- und Versorgungsarbeit, aber auch Zusammenlebensformen durch konkrete planerische Maßnahmen unterstützt wird.

Bei der Analyse von Zielgruppen aus Gendersicht wird besonders rasch und eindeutig klar, dass es die vermeintlich eindeutigen Gruppen „Frauen“ und „Männer“ nicht gibt. Es gibt nicht „die Frau“ bzw. „den Mann“ mit klar definierten Anforderungen und Bedürfnissen. Zwar kümmern sich öfter Frauen um Familienarbeit und haben dadurch einen komplexeren Lebensalltag, jedoch sind auch die Lebensstile und -formen von Frauen je nach auszufüllender Rolle sehr unterschiedlich. Des Weiteren muss anerkannt werden, dass die Lebensperspektiven und -chancen von Frauen – ebenso wie die von Män-



nern – abhängig von Lebensalter, ethnischer Herkunft, Religion, Bildung, ökonomischem Status, Lebensphase (Kindheit, Schulzeit, Ausbildung, Arbeitsleben, Elternschaft, Alter) usw. unterschiedlich sind.

Eine erwerbstätige Frau ohne Kind ist einem erwerbstätigen Mann ohne Kind in der Alltagsorganisation ähnlicher als der Gruppe der Frauen insgesamt. Werden neben dem Geschlecht (Gender) andere gesellschaftsbildende Kategorien, wie beispielsweise das Alter, mit in die Analyse sowie in die Planungsphase einbezogen, wird das wenig homogene Bild in der jeweiligen Gruppe noch viel deutlicher. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Lebensalltage und Lebensrealitäten von Frauen und Männern – meist – entlang von deren Versorgungs- und Betreuungspflichten für andere Menschen (Kinder und Ältere) sowie entlang von Erwerbsarbeit unterscheiden bzw. Gemeinsamkeiten aufweisen. Alter verändert natürlich auch die Verantwortung für andere Menschen – so haben Frauen mit kleinen Kindern einen gänzlich anderen Alltag als Frauen mit jugendlichen Kindern. Eine gleichberechtigte Planung muss daher auf den Lebensalltag aller Menschen, ob Frau oder Mann, Rücksicht nehmen und diese auch in die Abwägung und jede Entscheidung einbeziehen. Nur so kann eine gleichberechtigte Planung gewährleistet werden. Durch Beachtung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern kann jede Planungsaufgabe und Planung zur Chancengleichheit beitragen.

Die Zielgruppenorientierung, die durch Gender Planning verfolgt wird, sowie das genaue Erfassen der Bedürfnisse und Ansprüche von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern tragen zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträger und auch zur optimalen Verwertung von Wohnungen bei. Durch das Mitberücksichtigen der unterschiedlichen Lebenszyklen der BewohnerInnen und von Haushaltsformen, die sich im Laufe der Zeit ändern (können), werden die Wohnungen und das Wohnumfeld flexibler und können sich an die veränderten Bedürfnisse, Anliegen, Ansprüche der BewohnerInnen anpassen.

Wenn Frauen und Männer sowie deren unterschiedlichen Lebenssituationen, Anliegen, Bedürfnisse, Interessen und Probleme in Planungsprozessen und in Prozessen rund um den geförderten Wohnbau in Niederösterreich berücksichtigt werden, verbessert sich auch die Qualität der Architektur, der Freiraumplanung, von Planung insgesamt:

- Fragen nach gesellschaftsbildenden Kategorien (Alter, Geschlecht, Herkunft, soziale Stellung, Bildungsniveau, ...), die systematisch im gesamten Planungsprozess gestellt werden, führen



dazu, dass kommende NutzerInnen mitgedacht und explizit angesprochen werden. **(Stichwort: Zielgruppenorientierung)**

- Durch ein genaues Erfassen der Bedürfnisse und Ansprüche von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern kann auch zum wirtschaftlichen Nutzen der Wohnbauträgerschaften und zur optimalen Verwertbarkeit von Wohnungen beigetragen werden. (Stichwort: ökonomischer Nutzen)
- Aufgrund der Zukunftsprognosen, was die Bevölkerungsstruktur betrifft, sind in künftigen Wohnbauten insbesondere die Kategorien Alter und Geschlecht zu berücksichtigen. **(Stichwort: demografischer Wandel, Alterungsfähigkeit)**
- Die Qualität der Architektur kann durch flexible Wohnungsgrundrisse, die sich veränderten Familiensituationen und Haushaltsformen anpassen, erhöht werden. **(Stichwort: Patchwork-Familien, Telearbeit, Wandlungsfähigkeit)**
- Durch das Ein- und Mitplanen von zielgruppenorientierten sozialen Infrastrukturen und Einrichtungen (Bildungs- und Beratungsangebote, Kinder- und Jugendbetreuung, Pflegedienste, temporären Erwerbsarbeitsmöglichkeiten etc.) kann die Qualität der Freiräumen und des Alltagslebens erhöht werden. **(Stichwort: Lebensqualität)**
- Gemeinschaftsräume schaffen – generationenübergreifendes Wohnen fördern – Unabhängigkeit der Seniorinnen und Senioren durch gemeinschaftliches Wohnen ermöglichen (Stichwort: Generationen-Wohnen)
- Bei Planung und Bauen sind bereits Veränderungen der physischen und physischen Verfasstheiten der BewohnerInnen zu berücksichtigen, beispielsweise durch entsprechende Sanitäranschlüsse. Somit kann das eigenständige Leben als kranker oder alter Mensch in den Wohnungen/Häusern besser unterstützt werden. **(Stichwort: barrierefreies Bauen)**
- Das Bundesland Niederösterreich erweitert seine ökologisch orientierte Wohnbauförderung um soziale Dimensionen und zeigt ein weiteres Mal seine Vorreiterrolle in der Wohnbauförderung in Österreich auf. Auch die Wohnbauträger, die in Niederösterreich bauen, profitieren davon. **(Stichwort: Image)**



Empfehlungen für die konkrete Umsetzung von Genderkriterien in der Wohnbauförderung in NÖ

Nach der Recherche- und Literaturarbeit wurde im Projekt daran gearbeitet, welche konkreten Schritte gesetzt werden können, um wissenschaftlich-theoretische Zugänge zu Gender Planning in die konkrete Praxis umzusetzen. In der Planung gilt es hier insbesondere die Ebenen des Planungsprozesses, das Zusammenspiel zwischen unterschiedlichen Abteilungen innerhalb einer Verwaltung, die intensive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wohnbauträgern in Niederösterreich in die Entwicklung von konkreten Handlungsfeldern einzubauen.

Ein wesentliches Ziel der gesamten Forschungsarbeit ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsfelder für den geförderten Wohnbau in Niederösterreich abzuleiten. Die Konkretisierung dieser Handlungsfelder erfolgte in Abstimmung mit der Verwaltung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohnbaugenossenschaften, die in Niederösterreich bauen aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern des niederösterreichischen Gestaltungsbeirats. In zwei Expertinnen- und Expertenhearings wurde daran gearbeitet die von KnollSzalai aus Recherche und Analyse abgeleiteten Kriterien, Kontrollfragen und Ziele in die Dokumente des Landes Niederösterreich einzuarbeiten. Im Rahmen der Hearings wurde rasch deutlich, dass einige Anliegen und Forderungen, die aus der feministischen Planung und dem Gender Planning kommen, bereits bei der Planung und Ausführung von Wohnbauten mitgedacht werden.

Die folgenden Genderkriterien und Leitfragen stellen die Genderperspektive nochmals deutlicher und expliziter ins Zentrum.

Im Rahmen der Forschungsarbeit sowie in der Diskussion mit den Expertinnen und Experten aus der Landesverwaltung (Wohnbauförderung, Wohnbauforschung, Gleichstellung, LAK) sowie mit Bauträgern und Architektinnen und Architekten, die im NÖ Gestaltungsbeirat tätig sind, wurde deutlich, dass einerseits „weniger mehr ist“, aber auch, dass es für beide Instrumente – nämlich die Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 sowie den Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in Niederösterreich, die den geförderten Wohnbau in Niederösterreich steuern – Hinweise, wie Gender einbezogen werden kann, geben soll. Damit wird eine gute Grundlage für die Einführung von Gender in die Arbeit des Gestaltungsbeirates sowie in die Wohnbauförderabteilung



des Landes Niederösterreich geschaffen. Der erste Schritt zur Umsetzungen – sozusagen der Start des Prozesses – ist damit geschafft.

Konkrete Unterlagen, die für die weitere Arbeit erstellt wurden:

- Genderkriterien-Ergänzungen für den **Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in Niederösterreich**
- **Handreichung Gender Planning Impact für die Arbeit im Gestaltungsbeirat**
- Genderkriterien-Ergänzungen für das **Protokoll des Gestaltungsbeirats**

Ergänzungen für den Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in NÖ

In Absprache mit der für Wohnbauförderung zuständigen Fachabteilung des Landes Niederösterreich wurde die Entscheidung getroffen, konkrete Punkte/Textbausteine als Ergänzung zum aktuellen Leitfaden einzubringen. Insgesamt wurde festgestellt, dass Genderprüfkriterien gut in die laufende Arbeit integriert werden können und dass es gut möglich ist, zu überprüfen, ob Anforderungen aus Gendersicht an einen Wohnbau erfüllt wurden oder nicht. In diesem Fall hat der Gestaltungsbeirat die Möglichkeit, dem Planungsteam Auflagen zur Überarbeitung des Entwurfs zu machen oder Empfehlungen aus Gendersicht für die Umsetzung abzugeben.

In der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure des Landes Niederösterreich bzw. mit einer der Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates wurden dann in einem weiteren Schritt folgende Ergänzungen festgelegt:



Präambel

Die Strategie Gender Mainstreaming, aus der EU kommend, wurde vom NÖ Landtag 2002 und der NÖ Landesregierung 2004 zum verbindlichen Leitprinzip gemacht, womit gleichstellungsorientierte Aktivitäten unterstützt werden. So ist es möglich, Gender Planning in das Planungshandeln der Verwaltung und aller Beteiligten insgesamt sowie der Ausführenden und Planenden im Speziellen einzubringen.

1.1.1

Bei der Grundrissplanung und Gestaltung der „Wohnung innen“ sollten vielfältige **NutzerInnenprofile** berücksichtigt werden. So wird die Wahlfreiheit innerhalb der Wohnungen erhöht und deren vielfältige Nutzung durch wenige bauliche Veränderungen möglich. Diese Punkte sind vor allem ab einer Größe einer 3-Raum-Wohnung zu beachten:

- alleinerziehende Frauen mit 1-3 Kindern mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- alleinerziehende Frauen mit 4-6 Kindern mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- alleinerziehende Männer mit 1-3 Kindern mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- alleinerziehende Männer mit 4-6 Kindern mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- Patchwork-Familien mit einer über die Woche schwankenden Anzahl an Kindern mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- Single-Frau mit Erwerbstätigkeit außer Haus
- Single-Mann mit Erwerbstätigkeit außer Haus
- Single- Frau/Studentin/Schülerin
- Single- Mann/Student/Schüler
- Paar mit und ohne Erwerbstätigkeit außer Haus
- Paar mit Erwerbstätigkeit im Haus/Wohnung
- SeniorInnen-Paar
- Single-Frau Seniorin
- Single-Mann Senior

Durch diese Vielfalt an NutzerInnenprofilen wird dazu beigetragen, dass gendergerechtes Planen und Bauen nicht ausschließlich an der Debatte um die Versorgung von (Klein-)Kindern bearbeitet wird.



1.1.2

Erweitern um folgende Punkte:

- für viele NutzerInnen und deren Anforderungen gestalten
- Räume für jugendliche NutzerInnen schaffen

2.4.

Erweitern um folgende Punkte:

- Es ist mindestens ein Büro einzuladen, das von einer Planerin geführt wird. Gleichzeitig sollen Büros mit entsprechender fachlicher Gender-Planning-Expertise gewonnen werden.
- Eine Fachgutachterin/ein Fachgutachter soll Gender-Planning-Expertise einbringen
- In der Jury des Gestaltungsbeirats sollen beide Geschlechter möglichst ausgewogen vertreten sein.

Die vorgeschlagenen Erweiterungen werden nun in die Arbeit des Gestaltungsbeirats eingebracht und anhand konkreter Projekte geprüft. Formulierungen können im Zuge der Arbeit damit ggf. durch die Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats ergänzt werden.



Handreichung für Beteiligte des Gestaltungsbeirats bzw. der Architektur- und Planungsauswahlverfahren in NÖ (Hintergrunddokument)

Damit diese oben konkret für den Wohnbau und den Freiraum entwickelten Kriterien auch geprüft und bewertet werden können, ist eine ergänzende Handreichung für die Verantwortlichen sinnvoll. Diese Handreichung ist umfassend gestaltet, um möglichst viele Aspekte von Gender Planning einzubringen. Ziel ist es, in der konkreten Arbeit mit der Handreichung Personen aus dem Gestaltungsbeirat mit dem Thema vertraut zu machen und zu zeigen, dass durch das Beantworten von Fragen gezielt auch andere Lösungen im Bauen und Planen gefunden werden können. So kann der Prozess des Einbringens von Gender Planning Impact in den Planungsprozess umfassend unterstützt werden.

Gender, ein Wort aus dem Englischen, unterstützt dabei, soziale, kulturelle und politisch definierte Aspekte des Geschlechts zu beschreiben. Gender verweist im Gegensatz zum englischen Begriff „sex“ nicht auf körperliche Merkmale, sondern darauf, was in einer Gesellschaft als typisch oder passend für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird. Es werden mit „Gender“ Geschlechterrollen mit allen Zuschreibungen und Erwartungen an das jeweilige Geschlecht erfasst. Das bedeutet, dass hier oft stereotype Bilder vom Gegenüber entstehen.

Gender Planning bedeutet somit, dass auf unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen von Frauen und Männern mit all ihren Unterschieden eingegangen werden soll. Frauen und Männer haben je nach ihren Lebensalltagen unterschiedliche Ansprüche an ihren Wohn- und Freiraum. Diesen gilt es bei der Planung umfassend zu erfassen und darauf aufbauen möglichst differenzierte Lösungen zu finden.

Gender Planning Impact heißt, dass bereits im Zuge eines Planungsprozesses und der Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat, Fragen und Anforderungen aus Gendersicht anhand konkreter Fragestellungen bzw. Kriterien beantwortet werden müssen.



Folgende Punkte bzw. Fragen sollen im Rahmen des Entwurfs- und Planungsprozesses berücksichtigt werden:

ad 1.1.1 Wohnung innen - Ergänzung/Adaptierung

- Vielfältige NutzerInnenprofile bei der Grundrissplanung berücksichtigen. Damit werden die Wahlfreiheit und die Flexibilisierung der Nutzungen in den Wohnungen erhöht.
- Für die unterschiedlichen Wohnungstypen sind verschiedene (nicht standardisierte) Möblierungskonzepte zu entwickeln.
- Daran zu arbeiten, dass sich annähernd gleich große Zimmer/Räume ergeben. (Schlafraum, Arbeitsraum, Wohnraum, ...)
- Flexibilität im Inneren der Wohnung durch Minimierung von Fixpunkten, Trennung von tragenden und Ausbauelementen anstreben
- Wandelbare Wohnungen durch Erweiterungszonen, Unterteilungs- und Zusammenlegungsmöglichkeiten, von Wohneinheiten, Leerverrohrungen, Mitplanen von Schiebetüren zwischen Küche und Essplatz
- Küche mit natürlicher Belichtung und Belüftung sowie Blick- und Rufkontakt zum Freiraum
- Angemessene Raumproportionen – alle Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume gleich groß – Vermeidung Hierarchisierung!
- Speisekammer/Abstellraum berücksichtigen
- Kommunikative, natürlich belichtete und belüftete Erschließungssysteme im Gebäude
- Platz für Kinderwagen und anderes auf jeder Etage schaffen, wenn der Wohnbau mit einem Lift erschlossen ist
- Vielfältige Gemeinschafts- und Kommunikationsräume in zentraler Lage mit guter Belichtung, Belüftung, Schalldämmung, Nasszelle und entsprechendem Mobiliar (Spinde)
- Gute Außenorientierung und gute Belichtung im Wohnbau insgesamt (Fokus Arbeitsräume, Küchen...)
- Zugänge, Erschließungssysteme und Gänge sowie Garagen generell gut belichtet planen oder ausreichend beleuchten.



Kontrollfragen für Gender Planning ad 1.1.1

Ist die Wohnung innen vom Grundriss her so flexibel, ...

- ... dass unterschiedliche Lebensformen/Alltage einfach möglich sind?
- ... dass das Verändern von Zimmergrößen leicht (ohne tragende Wände) möglich ist?
- ... dass Küchen und Wirtschaftsräume gut belichtet sind?
- ... dass Wohnräume/Schlafräume annähernd gleich groß sind?
- ... dass alle Leitungen innerhalb der Wohnung an eine andere Nutzung der Zimmer wie bei einem Wechsel Schlaf - und Arbeitsräume angepasst werden können?
- ... dass durch ausreichende Leerverrohrungen Änderungen der Zimmereinteilung durch BewohnerInnen einfach möglich sind?
- ...dass die Speise- und Abstellräume für Hauswirtschaft dem Wohnungstyp (Anzahl der BewohnerInnen) entsprechend groß sind?
- Ist eine Wandelbarkeit der Wohnungen durch einfache und kostengünstige Maßnahmen möglich?
- Unterstützt der Grundriss die Wahlfreiheit der BewohnerInnen?

Gibt es beim Gebäude ...

- ... leicht auffindbare und übersichtliche Treppenhäuser und Aufzüge?
- ... gute Abstellmöglichkeiten für Kinderwägen und Fahrräder?
- ... ausreichend Parkmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwägen auch für BesucherInnen?
- ... gute Beleuchtung und somit Sicherheit?

Gibt es im Gebäude/in der Wohnhausanlage ...

- ... Angebote mit unterschiedlich großen Wohnungen, die eine Vielfalt an Formen des Zusammenlebens ermöglichen?
- ... unterschiedlich große Wohnungen, wo ggf. Wohnungen innerhalb der Wohnhausanlage getauscht werden können?



ad 1.1.2 Wohnumfeld - Ergänzung/Adaptierung

- Abstufung von verschiedenen Raumöffentlichkeiten (soziale Kontrolle)
- Räume für spezielle NutzerInnengruppen sowie ohne fixe Nutzungsvorgabe (Freiräume, die „mitwachsen“)
- Spiel- und Aufenthaltsflächen für unterschiedliche Altersgruppen planen
- Versorgungsarbeit (Kinderbetreuung, Einkauf) auch bei der Freiraumplanung mitberücksichtigen
- Platz für Hausarbeiten im Freiraum schaffen (Wäscheplatz, Reparaturplatz, Abstellräume, ...)
- vielfältig nutzbare Gemeinschafts- und Kommunikationsräume in zentraler Lage (unterstützen das Zusammenleben aller Generationen und fördert den Aufbau sozialer Netzwerke)
- unterschiedliche kurze barrierefreie Zu- und Eingänge vom Freiraum (auch Terrassen) ins Gebäude
- übersichtliche Wegführung und gute Orientierung ermöglichen
- Pkw-Abstellplätze und Freiräume für Spiel/Aufenthalt in Proportion zueinander stellen
- autofreie Räume ermöglichen gefahrloses Spielen
- überdachte Fahrradabstellplätze

Kontrollfragen für Gender Planning ad 1.1.2

- Ist der Freiraum gut für unterschiedliche Gruppen nutzbar? Gibt es Möglichkeiten für Aufenthalt, Sitzen, Fahrradabstellen und Reparieren, Spielen, Feiern, Grillen, ...?
- Ist eine Wandelbarkeit des Freiraums durch einfache und kostengünstige Maßnahmen möglich?

Ist die Erschließung des Wohnumfelds so, dass ...

- ... eine leichte und sichere Orientierung - auch für Kinder - möglich ist?
- ... die Zugänge zu den Wohnungen eine klare Zonierung ausweisen?
- ... ausreichende Beleuchtung in den Übergängen zwischen Wohnbau, Freiraum und bestehender Siedlungsstruktur vorhanden/geplant ist?
- ... die Wegführung klar ist?
- ... die Wege zwischen Abstellplatz von Pkws/Fahrrädern/Motorrädern zu vielen Wohnungseingängen annähernd gleich weit sind?



1.2. Allgemeine architektonische Grundsätze

Kontrollfragen für Gender Planning ad 1.2

Ist der Wohnbau so in die vorhandene Siedlungsstruktur eingebunden, dass ...

- ... die Lagequalität innerhalb des Orts mitbedacht wird?
- ... kurze fußläufige Wege zu wichtigen Alltagsorten (Geschäfte des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, medizinische Versorgungseinrichtungen etc.) möglich sind?
- ... diese Wege auch den üblichen Standards der Verkehrssicherheit (Gehsteige) entsprechen?



Mögliche Ergänzungen zum Protokoll des Gestaltungsbeirats

1. Ortstruktur

- Lagequalität: Aufwertung des Ortskerns, Zentrumszone/Kerngebiet
- gute Anbindung an öffentliche Infrastruktur, ÖNPV und Nahversorgung

2. Wohnumfeld

- Freiraum – pro Wohneinheit ein privater Freiraum wenn möglich (Garten, Balkon oder Loggia)

3. Gebäude

- Barrierefreie Ausführung des Zugangs zum Freiraum sowie zu Balkon/Terrasse als Lebens- und Arbeitsort
- Kinderwagenplatz auf jeder Etage (wenn Lift vorhanden)

4. Wohnung

- Barrierefreie Ausführung des Zugangs zum Freiraums sowie zu Balkon/Terrasse als Lebens- und Arbeitsort
- annähernd gleich große Räume (ElternSCHLAFraum/ElternARBEITSraum, KinderARBEITSraum, JugendlichenARBEITSraum, ...)
- Nutzungsoffenheit in den Wohnungen – Darstellung durch unterschiedliche Möblierungsvorschläge

Weitere Ergänzungen:

- verbreiterte Parkplätze in Tiefgaragen/Freiraum unterstützt das Aus- und Einsteigen mit Kindern, Kinderwägen, Einkäufen etc.
- Breite auf bis zu 2,50 Meter erweitern – Vorbild Oberösterreich mit 2,70 Metern für alle Parkplätze und bei Randparkplätzen 3 Meter

Zum zweiten Instrument der niederösterreichischen Wohnbauförderung – nämlich die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien - soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Einbringen von Genderkriterien auch an dieser Stelle einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten kann.

Insgesamt bietet das vorliegende Projekt ausreichend Ansatzpunkte für die Erweiterung der Wohnbaurichtlinien. Die rechtliche Prüfung einer möglichen Erweiterung der Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 wäre der erste wesentliche Schritt dafür.



Weitere Schritte

Im Zuge der Expertinnen- und Expertenhearings wurde deutlich, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits bei der Planung und Umsetzung von Gebäuden und Freiräumen einbezogen werden. Insbesondere wurde nochmals deutlich gemacht, dass die Einbringung neuer Kriterien/Ergänzungen eine breite politische Abstimmung braucht.

Die Arbeit in den Gestaltungsbeiräten bzw. bei Architektur- und Planungsauswahlverfahren in Niederösterreich wird seit ca. drei Jahren durch den aktuellen vorliegenden Leitfaden unterstützt, der bereits einmal einer Überarbeitung unterzogen wurde und nun ein gutes Instrument zur Beurteilung der eingereichten Projekte darstellt. Es wurde daher vorgeschlagen, dass es vor einer weiteren Ergänzung/Überarbeitung eine **Evaluierungsphase** geben soll.

Es sollen aufbauend auf die formulierten Ziele und Fragestellungen (siehe Ergänzungen zum Leitfaden) einige ausgewählte Projekte, die bereits einer Prüfung mittels Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte unterzogen wurden und nun umgesetzt sind, aus Gendersicht evaluiert werden.

Aufbauend auf die Evaluierung können dann **weitere Ergänzungen** formuliert werden, die politische abgestimmt werden sollen.

In weiterer Folge sollten auch entsprechende **Weiterbildungsmaßnahmen** für PlanerInnen, Verwaltung etc. entwickelt werden, um Gender Planning in den Gesamtplanungsprozess einzubringen. Ziel ist es auch, zu zeigen, dass Gender Planning nicht (immer) bedeutet, Neues zu tun, sondern manche Entscheidungen nur bewusster aus einer Genderperspektive zu treffen. Sozialer Wohnbau bedeutet auch, Wünsche und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen zu erkennen und durch gezielte Planung zu befriedigen.

Ein **Wettbewerb** für vorbildliches Bauen im geförderten Wohnbau in Niederösterreich, der auch einem „Gender Check“ unterzogen werden soll, war eine weitere gemeinsam entwickelte Idee. Es ist dazu bereits bei der Auslobung des Wettbewerbs darauf zu achten, dass die Abfrage entlang von Genderkriterien ein sichtbares Wettbewerbskriterium ist.



Im Zuge der Letztabstimmung wurde die Idee entwickelt, ein **Pilotprojekt** umzusetzen, das ein Gender Planning Impact integriert. Im Rahmen eines solchen Vorhabens könnte durch die Zusammenarbeit zwischen Planerinnen und Planern und den Bearbeiterinnen des Forschungsprojekts ein erster gemeinsamer Umsetzungsschritt gesetzt werden.

Weitere Schritte im Überblick:

- Prozess der Implementierung von Genderkriterien verwaltungsintern weiterführen
- Vorstellung des Projekts im Rahmen eines Impulstages der niederösterreichischen Wohnbauforschung im Frühjahr 2011
- Evaluierung aktueller Wohnbauprojekte mittels der entwickelten Genderkriterien durch die Expertinnen
- Gender-Evaluierung von ausgewählten Wohnbauprojekten, die bereits einer Prüfung mittels des Leitfadens für die Gestaltungsbeiräte unterzogen wurden und nun umgesetzt sind
- Darauf aufbauend ggf. weitere Ergänzungen im **Leitfaden für die Gestaltungsbeiräte bzw. Architektur- und Planungsauswahlverfahren in Niederösterreich** vornehmen
- Einsatz der Handreichung Gender Planning Impact im Gestaltungsbeirat
- Formulierung von Genderprüfkriterien in Form einer Tabelle für den Gestaltungsbeirat
- Aufbau eines Pools an Architektinnen, die für die Arbeit im Gestaltungsbeirat gewonnen werden können
- Sensibilisierung aller mit Planung befassten Personen – in der Verwaltung, in Planungsbüros sowie externe Wohnbauträger – bzw. Personen aus dem Gestaltungsbeirat zum Thema „Gender und Planung“
- Schulungen und fachspezifische Weiterbildungen zum Thema Gender Planning für Personen, die (auch) mit Planung und Wohnbau befasst sind



Literaturverzeichnis

Altenstraßer, Christina; Hauch, Gabrielle; Kepplinger, Hermann (Hrsg.) (2007): gender housing, Studienverlag, Innsbruck.

Amann, Wolfgang; Komendantova, Nadejda; Mundt, Alexis (2008): Die Wohnbauförderung im Spannungsfeld wohnungspolitische Effizienz. Eigenverlag Niederösterreichische Wohnbauforschung.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung/Wohnbauforschung (2001): Wohnbedarf, Mobilität und adäquates Wohnen. Wien.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung (2009): „drinnen&draussen“ Nr. 3/2009, St. Pölten.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Frauenreferat und Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Geschäftstelle Gender Mainstreaming, Medieninhaber, Herausgeber, Verleger (2008): genderplanning Leitfaden für gendergerechte Planung in der Gemeinde. Gugler crossmedia, 3390 Melk/Donau, 2008.

Becker, Ruth (1997): Frauenforschung in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung. In: Becker, Ruth; Bauhardt, Christine (Hg.): Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Centaurus Verlag, Pfaffenweiler, S. 11-32.

Becker, Ruth; Bauhardt, Christine (Hg.) (1997): Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Centaurus Verlag, Pfaffenweiler.

Becker, Ruth (1998): Feministische Forschung in Architektur und Planung – Neuere Entwicklungen und offene Fragen. In: Bock, Stephanie; Hubenthal, Heidrun (Hg.): Zurück oder Vor? 1978-1998, Dokumentation der 4. Planerinnentagung in Kassel, S. 139-161. (= Arbeitsberichte Heft A 135 der Universität Gesamthochschule Kassel GhK)

Behr, Iris; Cischinsky, Holger; Greiff, Rainer; Malakotti von, Christian (2008): Neue Soziale Fragen des Wohnens, Studie im Auftrag des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. (VdW südwest). Vorgelegt von der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Annastraße 15, 64285 Darmstadt.



Bock, Stephanie; Hubenthal, Heidrun (Hg.) (1999): Zurück oder Vor? 1978 – 1998. Dokumentation der 4. Planerinnentagung in Kassel. (= Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Heft A 135)

Bohn, Felix (2008): Lebensgerechtes Bauen. In: Huber, Andreas (Hrsg.): Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte. Birkäuser, Basel – Boston – Bonn, S. 173-185.

Brakenhoff, Barbara; Kämper, Jutta (Hg.) (1985): Vom Umgang mit einem Ärgernis. Frauenblicke auf die Stadtveränderung, Kreuzberger Hefte IX, Dirk Nishen Verlag, Berlin.

Brunmayer, Erich (2008): Junges Wohnen – meine ersten vier Wände. Wohnwünsche junger Erwachsener und deren Akzeptanz eines neu geplanten Angebots, Eigenverlag Niederösterreichische Wohnbauforschung.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2004): ExWoSt-Informationen „Gender Mainstreaming im Städtebau“, Nr. 1 – 05/2004.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): ExWoSt-Informationen „Gender Mainstreaming im Städtebau“, 26/2 – 05/2005.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): ExWoSt-Informationen „Gender Mainstreaming im Städtebau“, 26/3 – 11/2005.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): ExWoSt-Informationen „Gender Mainstreaming im Städtebau“, 26/4 – 11/2005.

Bundeskanzleramt (BKA) (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst, Wien.

Deutsch, Edwin (2001): Wohnbedarf, Mobilität und adäquates Wohnen. Amt d. NÖ Landesregierung, Abt. F2-A-B- Wohnbauförderung/Wohnbauforschung, St.Pölten.



Europarat (Hg.) (1998): Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken. Schlussbericht über die Tätigkeit der Expertinnengruppe für Mainstreaming. Wien.

Europäische Kommission (2009): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0092:FIN:DE:PDF> (letzter Zugriff: 29.11.2010]

Färber, Christine (2007): Gender Mainstreaming in Planfeststellungsverfahren des Straßenbaus. Anwendungsprojekt gefördert vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg durch Zuwendung Nr. L 56/5/2006 .
http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Gender-in-der-Planfeststellung_2007_Endbericht.pdf (Letzter Zugriff: 29. 11 2010)

Hausberger, Doris; Klenovec, Monika-Anna; Stieldorf, Karin (2008): Integration von barrierefreiem Bauen und Kriterien der Nachhaltigkeit in Niederösterreich. Eigenverlag Niederösterreichische Wohnbauforschung.

Höpfinger, Francois (2008): Die zweite Lebenshälfte – Lebensperiode im Wandel. In: Huber, Andreas (Hrsg.): Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte. Birkhäuser, Basel, S. 31–42.

Huber, Andreas (Hrsg.) (2008): Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte. Birkhäuser, Basel – Boston – Bonn.

Humpert, Gisela (2006): Gender Mainstreaming für Planungswettbewerbe. Arbeitshilfe für die Auslobung und Teilnahme. ZFBT, Castrop-Rauxel.



Kail, Eva (2007): Frauengerechter Wohnbau und Wohnbauförderung in Wien: Zwei Modellprojekte und 11 Jahre systematische Qualitätsprüfung – Ein Erfahrungsbericht. In: Altenstraßer, Christina; Hauch, Gabrielle; Kepplinger, Hermann (Hrsg.): gender housing. Studien Verlag, Innsbruck, S. 215-238.

Knoll, Bente; Ratzer, Brigitte (2010): Gender Studies in den Ingenieurwissenschaften. Facultas wuv Universitätsverlag, Wien.

Knoll, Bente; Szalai, Elke (2007): Männer.Frauen.Pläne im Alpen-Adria-Raum. In: frauen.männer. Universitäten Klagenfurt, Koper, Ljubljana, Maribor, Trieste, Udine, S. 13-26.

Knoll, Bente; Szalai, Elke (2007): Meinen eigenen Weg gehen. Situation von selbstständigen Ingenieurinnen in Österreich. Eine Studie im Auftrag von w-fORTE - Wirtschaftsimpulse für Frauen in Forschung und Technologie, Hg.: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Wien.

Knoll, Bente; Szalai, Elke (2005): Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich, Schriftenreihe Niederösterreichisches Landesverkehrskonzept, Heft 22, Hg.: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten.

Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der MD-Stadtbaudirektion (2001): Frauen-Werk-Statt. REMAprint, 2001.

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen (MBV) Referat für Presse und Kommunikation (Hrsg.) (2006): Wohnen im Alter. Neue Wohnmodelle in Nordrhein-Westfalen. MBV, Düsseldorf.

Siemonsen, Kerstin; Zauke, Gabriele (1991): Sicherheit im öffentlichen Raum – Städtebauliche und planerische Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt. efef-Verlag, Zürich, Dortmund.

Stadtrat der Stadt Zürich (2003): Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum: Checklisten für das Planen, Projektieren, Bauen und Unterhalten. Küng & Co., 8049 Zürich, 2003.

Terlinden, Ulla (1985): Die Wohnung als Arbeitsplatz. Von der ‚alten‘ Hauswirtschaft zum ‚modernen Haushalt‘. In: Brakenhoff, Barbara; Kämper, Jutta (Hg.): Vom Umgang mit einem Ärgernis. Frauenblicke auf die Stadtveränderung, Kreuzberger Hefte IX, Dirk Nishen Verlag, Berlin, S. 18-24.

Verein FRAU AM BAU Hrsg. Karacsony, Maya; Wiebking Mehlau, Friederike (2008): Qualität Frau am Bau, Leitfaden für Bauträgerschaften Gleichstellungs-Controlling für Planung und Auftragsvergabe. vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2003.

Vereinigung für Stadt-, Regional- Landschaftsplanung SRL e.V Fachgruppe Frauen in der Planung (1998): Feministische Strategien für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung – Debatten um Indikatoren in Deutschland. Oberdruck, Berlin, 1999.

Wahrhaftig, Myra (1982): Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Zibell, Barbara (2004): Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main.

Zibell, Barbara (2006): Bedarfsgerechte Raumplanung, Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung, Endbericht, deutsche Kurzfassung. Druckerei Stepan, Bischofshofen.

Zibell, Barbara (2007): Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung. Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie 5. , Peter Lang GmbH. Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main.



Digitale Quellen

Frauenwohnprojekt rosa donaustadt

<http://www.frauenwohnprojekt.org/>

[letzter Zugriff: 23. 11. 2010]

Frauenwohnprojekt [ro*sa] KalYpso

<http://www.frauenwohnprojekt.info/>

[letzter Zugriff: 23. 11. 2010]

Gleichberechtigung

<http://www.gleichberechtigung-goes-online.de/>

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]

Institut für Wohnen und Umwelt (2008): Neue Soziale Fragen des Wohnens, Darmstadt.

http://www.iwu.de/wohnen/Endfassung_Neue_Soziale_Fragen_des_Wohnens.pdf

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]

Leitfaden zur „Gender Planning“ (Integration von Gender Planning in die Stadtplanung)

http://rat.dortmund.de/rat/project/assets/template7.jsp?scode=spezielle_termin-kategorien.aumwelt-stadtgestaltungwohnen&smi=5.0&sid=2112

[https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/\(embAttOrg\)/470C9B308E91BDEFC125743B000-BE7C7/\\$FILE/VorlageDS%2302872-05.doc.pdf?OpenElement](https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/(embAttOrg)/470C9B308E91BDEFC125743B000-BE7C7/$FILE/VorlageDS%2302872-05.doc.pdf?OpenElement)

[letzter Zugriff 23. November 2010]

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen (MBV), Referat für Presse- und Kommunikation, Düsseldorf.

<http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/Download.php>

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]



Nationaler Aktionsplan: Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. BKA, Wien.

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40025>

[letzter Zugriff: 30.11.2010]

Projekt Gender Alp!

<http://www.genderalp.at/wDeutsch/termine/rueckblick.php?navid=41>

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]

Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich 2005/2006: CD-Rom

Wohnbaubericht 2008 Oberösterreich

http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetpub/Start.jsp?SessionID=SID-0AA1D276-33680637&xmlid=bauenundwohnen_DEU_HTML.htm&pbNr=1472

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]

Wohnbauförderung neu. Land Niederösterreich

http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Wohnungsbau/wohnungsbau_4_neues_foerderungsmoedell.wai.html

[letzter Zugriff: 30.11.2010]

Wohnbauförderung neu. Land Oberösterreich Wohnen.

<http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetpub/Start.jsp?SessionID=SID-0AA1D276-33680637&xmlid=bauenundwohnen>

[letzter Zugriff: 21. 10. 2009]



Über KnollSzalai

Knoll & Szalai OG wurde von den Landschaftsplanerinnen Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bente Knoll und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Szalai gegründet, ist regional, national sowie international tätig und hat den Firmensitz in Wien.

KnollSzalai arbeitet und forscht zu Gender, Diversity Management, Gender Mainstreaming und den Bezügen zur Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- und Regionalplanung, Mobilitätsforschung sowie zu Umwelt, Nachhaltigkeit, Naturwissenschaft, Technik und Ingenieurwissenschaften. Das landschaftsplanerische sowie technisch-naturwissenschaftliche Fachwissen von KnollSzalai wird durch Kenntnisse in der systemischen Organisations- und Prozessberatung erweitert und durch wissenschaftliche Forschungstätigkeiten in den Bereichen Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- sowie Regionalplanung und Gender Mainstreaming ergänzt. KnollSzalai integriert eine geschlechtsspezifische Perspektive in raumordnungspolitische und naturwissenschaftliche Systeme. Die Herangehensweise ist prozessorientiert, handlungsorientiert und interdisziplinär.

Knoll & Szalai OG ist mit dem Firmencode 46436 im AuftragnehmerInnenkataster Österreich als für öffentliche AuftraggeberInnen geeignetes Unternehmen registriert.

Für die wissenschaftlich fundierte Aufbereitung des Themenkomplexes „Gender Equality in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sowie die praxisorientierten Beratungsangebote und Workshops wurde KnollSzalai im September 2007 von der Österreichischen UNESCO-Kommission als „erfolgreiches UN-Dekadenprojekt“ ausgezeichnet und ist berechtigt, in diesem Zusammenhang das Logo der „UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zu verwenden.

Kontakt:

office@knollszalai.at

<http://www.knollszalai.at>